

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1928

8 (25.2.1928)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: **W. Lacroix, Heidelberg**, Schillerstr. 23. Fernruf 540. Abchluss: **Mittwoch 12 Uhr**. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die 5-gelb. 38 mm breite mm-Zeile Mk. 0.20, Chiffregeb. Mk. 1.—, Beilagen und Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfg. einschl. Postgeld. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung **Konkordia in Bühl (Baden)** zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamtengenossenschaftsbank Postsparkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des B. L. V. D. 70. Geldsendungen an das Lehrerverein nur an „Lehrerverein Bad Freudenbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postsparkonto Nr. 75843 Karlsruhe.“
Anzeigen-Akademie und Druck: **Konkordia A.-G.** für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor **W. Fejer**. Telefon 131. Postsparkonto 237 Amt Karlsruhe.

8.

Bühl, Samstag, den 25. Februar 1928.

66. Jahrg.

Inhalt: Der pädagogische Charakter der Hochschulastik. — Erziehungswissenschaft und Philosophie im Aufbau der Lehrerbildungsanstalt. — Lehren des Schulkampfes. — Schulreform und Schulorganisation. — Geschlossene Arbeitsgänge im Rechenunterricht der 5. Klasse. Der Abschluss der badischen Befoldungsverhandlungen. — Rundschau. — Verschiedenes. — Briefkasten. — Vereinstage. — Anzeigen.

Der pädagogische Charakter der Hochschulastik.

Von Univ.-Prof. Dr. Ernst Hoffmann.

I.

Das pädagogische Problem möge eingestellt sein auf die beiden Begriffe Erziehungsidee und Bildungsideal, auf ihre Verschiedenheit und ihren Zusammenhang. Zunächst, was besagen sie?

Erziehungsidee, die Eine, nur durch den Gedanken der Befreiung des Menschen definierte Idee, die nur Mensch und Menschheit angeht; im Menschen das Menschheitliche entfalten will, d. h. seine Bestimmung zur Mündigkeit, zur Selbstverantwortung, zur Autonomie; sie will etwas Fortschrittliches, eine stille Revolution von Generation zu Generation; ihr Symbol ist allezeit der Weg, der steile und rauhe; sie ist immer und überall Eine und dieselbe, weil die Voraussetzung besteht, daß die tiefste wurzelhafte Bestimmung aller Menschen Ein und dieselbe ist: Educatio, Hinaufzueziehung, maieutische Entbindung und Aufklärung, das heißt Freimachung. Sie geht auf die innere Natur des Menschen und ist ein Wurzelbegriff.

Und andererseits die Bildungsideale, die vielen und verschiedenen, durch kein identisches Ziel bestimmt, es sei denn durch das der unermüdeten Metamorphose, sondern variabel und relativ. Weder Einzelmensch noch Menschheit unmittelbar angehend, sondern etwas, was zwischen beiden ist: Typen, Formungsideale, Züchtungsmuster, die sich erhalten wollen und formell konservativ sind. Sie gehen nicht die Evolution im Ganzen an, sondern wollen Anpassung der Einzelnen an Gattungsbegriffe. Sie bilden geschichtlich ein buntes Nacheinander, ihr Symbol ist nicht der Weg, sondern der Kreis der runden Ausbildung. Bildungsideal ist nicht sittlicher Wurzelbegriff, sondern ästhetischer Totalitätsbegriff: Pflege oder Formung. Der Cultus ingenii will hinaus auf Cultura mit dem Pluralismus ihrer Bildungsgüter; die Formatio will hinaus auf geprägte Form nach einem Muster, auf Ausbildung zur reich gegliederten Persönlichkeit kraft Formung durch die Mittel der Kultur.

Die Erziehungsidee hat den Primat vor dem Bildungsideal. Der gebildete Mensch hat vergeblich gelebt, wenn Erziehung nicht im Tiefsten seines Wesens das Bewußtsein sittlicher Bestimmung in ihm freilegt und Kräfte entbunden hat, dieser Bestimmung zu leben. An diesem Maßstab gemessen bleibt das Runde seiner Bildung, die Aneignung noch so edler Kulturgüter sekundär.

Auch historisch muß von vornherein feststehen: Die Bildungsideale, welche der Erziehungsidee nicht dienen, sind nur soziologisch interessant, aber nicht pädagogisch. Käme es auf nichts anderes an als auf Herstellung von Typen, so hätten der Kadett, der Korpsstudent, der Jesuit und andere sehr markant geschlagene Münzen besonders hohen pädagogischen Wert.

Vielleicht kann man es so ausdrücken: Dasjenige Bildungsideal, welches selber Zweck ist, bleibt pädagogisch irrelevant. Aber das Bildungsideal, welches einen Zweck hat, nämlich außerhalb seiner, oberhalb seiner, in der edukatorischen Sphäre, dies geht uns an. So aber steht es um das scholastische Bildungsideal des Mittelalters. Wir lassen das Mittelalter vertreten sein durch Thomas.

In den früheren Artikeln haben wir zu verstehen gesucht, in welchem Sinne der Ergänzung die Aristotelische Entwicklungslehre umgebildet werden mußte, um in den philosophischen Charakter der Hochschulastik einzugehen:

Wie das Logische hinwies auf das Theologische; wie das Reich der Natur hinwies auf das Reich der Gnade, so wies das substantielle Ding des Aristoteles auf die substantielle Seele, welche erst auf der Stufe des Menschen mit der reflektierenden Vernunft beginnt.

Hiermit sind wir zugleich angelangt bei dem, was allein im tiefsten Sinne nach scholastischer Auffassung erziehbar ist: die substantielle Seele oder das der Begnadung fähige Etwas. Hiermit ist aber zugleich ein Zweites erkannt: Der Erziehungsgedanke muß in unlöslicher Verbindung mit dem Gedanken der Kirche stehen:

„Wir werden im Schoße der Mutter Kirche empfangen, wenn wir in den Rudimenten des Glaubens unterrichtet werden; auf ihrem Schoße großgezogen, wenn wir in den Elementen Fortschritte machen. Alsdann trägt uns die Kirche auf Händen und nährt uns mit ihrer Milch, wenn wir, nach der Taufe zu guten Werken angeleitet und von der Milch der Lehre genährt, weiter schreiben, bis wir — nun schon größer geworden — an den Tisch des Vaters treten, d. h. von der einfachen Lehre von dem fleisch gewordenen Worte zu dem Worte gelangen, das im Anfang bei Gott war.“ (S. th. II, 2, 189, 1.)

Erziehbar ist also primär die Seele, nicht der Körper. Er ist Natur und bedarf der Pflege, aber nicht der Erhöhung. Erziehbar ist die Seele als „Substanz“, als ein eigenes, mit besonderer Bestimmung ausgestattetes Wesen. Die substantielle Seele aber ist mit ihrer Bestimmung, ihrem Zweck, ja ihrem Sein unlösbar von der Kirche.

Eine Seele, die außerhalb der Kirche ist, kommt in dem dreiföckigen Gebäude des Seins überhaupt nur bis zum zweiten. Sie kann von der natürlich-sinnlichen Erfahrung bis zur Höhe verständiger Wissenschaft und rechtlicher Gemeinschaft kommen, aber nicht bis zur Höhe religiösen Glaubens und geoffenbarter Wahrheit. D. h. sie ist essentiell ein Fragment — wie etwas aus Vergangenheit stammendes Gegenwärtiges, dem nichts Zukünftiges folgt; wie etwas Sinnliches und Verständiges, dem jedes über das bloß Verständige hinausreichende Organ fehlt. Eine Seele außerhalb der Kirche ist nur seelische Potentialität.

Erziehung ist Befreiung. Das macht auch Thomas mit. Aber Befreiung ist Erlösung. Und die ist nur durch die Kirche möglich; sie ruht auf Sakramenten, die nur kirchlich zu vermitteln sind.

Erziehung ist allgemein menschliche Pflicht und geht die ganze Menschheit an. Auch das macht Thomas mit:

Anderer Wesen, wie die Tiere, bedürfen nur der Nutritio. Denn sie haben ihre prudentiae, ihre instinktiven Fertigkeiten. Der Mensch bedarf einer anderen prudentia, einer providentia, einer Vorsorge über den Moment hinaus; und diese ist nur durch lange Erfahrung möglich, und nicht jeder Einzelne kann sie neu erwerben; daher muß der Erfahrungsschatz von einer Generation zur andern weitergegeben und vermehrt werden. Das ist die Instructio durch die Eltern.

Diese Erziehungspflicht ist mehr als ein bloß natürlicher Vorgang, ja ist mehr als ein Debitum legale, sie ist ein Debitum morale ex virtutis honestate.

Dennoch: auch dies Herausragen des Moralischen über das Natürliche und Rechtliche ist wiederum nur zweites Stockwerk. Das Debitum morale verlangt ein Amt. Und dieses Amt muß orientiert sein nach den letzten Zielen und Zwecken des Menschen, und die sind nur der Kirche bekannt. So ergibt sich wiederum: Die Verantwortung für die gesamte Erziehung hat die Kirche. Nach ihren Weisungen haben die Eltern zu erziehen, und die Kirche ganz allein hat das Recht, Lehrer einzusetzen. So ist es denn auch kein Zufall, daß Thomas über Erziehung nicht in einem eigenen Traktat spricht, sondern z. B. bei Gelegenheit des Sakraments der Ehe.

Einige bekannte Sätze mögen verdeutlichen, wie Thomas auch in der Erziehungslehre seinem System die besondere Form gibt, daß er zunächst von den zwei Stockwerken spricht, die schon den antiken Lehren zugrunde lagen, und die man Natur und Geist nennen kann, oder auch Natura und Cultura. Aber das für die Antike höhere, zweite Stockwerk kommt in eine Mittelstellung, indem es überkrönt wird durch das dritte, das Geistliche, das Sakramentale.

„Alles Vergängliche kann nicht anders als durch Fortpflanzung erhalten werden . . . Beim Menschen hat sie eine mehrfache Aufgabe, zunächst die Menschengattung fortzuführen, sodann ein gesellschaftliches Gut, nämlich das Leben eines Volkes in einem Staat zu erhalten, endlich den Fortbestand der Kirche, der Gemeinschaft der Gläubigen, zu sichern. Daher empfängt die Fortpflanzung ihre Richtlinien von mehreren Seiten: Soweit sie ein natürliches Gut bezweckt wie die Fortführung der Gattung, ist sie von der Natur auf dies Ziel gerichtet und heißt eine natürliche Pflicht. Soweit sie jedoch auf ein gesellschaftliches Gut hingeeordnet ist, unterliegt sie der bürgerlich-gesellschaftlichen Ordnung. Soweit sie aber auf ein Gut der Kirche bezogen ist, muß sie der Kirchengewalt untergeben sein. Die Gaben aber, die dem Volke durch die Diener der Kirche gespendet werden, heißen Sakramente; und so ist die Ehe, bestehend aus der Verbindung von Mann und Weib mit der Pflicht, zur Verehrung

Gottes Nachkommenschaft zu erzeugen und zu erziehen, Sakrament der Kirche.“

Diese Zusammenstellung von Erzeugen und Erziehen ist bedeutsam. Varro hatte als Unterschied von Educere und Educare Folgendes angegeben: Ist das Educere vollbracht, so beginnt das Educare. Educere bedeutet das Kind aus dem Mutterleibe ans Licht ziehen. Educare ist das Aufziehen in geradliniger Fortsetzung der natürlichen Geburtshilfe. Das Educare aber setzt sich fest im Instruere des Paedagogus und im Docere des Magister.

Thomas müßte dies Wort ergänzen: und schließlich in Hinüberführung in das Mitleben an der großen Heilentelechie, wofür er trahere sagt. (Auch Luther sagt noch gern: Ziehen für unser Erziehen.)

Aber auch in einer dritten Beziehung geht Thomas mit dem allgemeinen Erziehungsgedanken mit: Er sagt einmal: Wie der Arzt als Minister naturae die Gesundung eines Körpers vermittelt der Natur erreicht, so sei auch der pädagogische Akt beschaffen. Der Lehrende bewirke im Lernenden ein Wissen vermittelt des eigenen natürlichen Verstandes des Lernenden. Der Arzt heilt, d. h. er hilft der Natur, daß sie aus sich selber gesund wird. Der Lehrer lehrt, d. h. er hilft dem Verstande, die eingeborenen Semina scientiarum selber zum Aufgehen zu bringen. Intime et principaliter — sagt Thomas — heilt die Natur. Intime et principaliter — sagt er — lehrt Gott. Er ist „im“ Menschen. Auch dies ist zunächst wieder ein antikes Lehrstück. Der Verstand selber hat schöpferische Funktion, er ist *νοητικός*. Wenn der Mensch lernt, so bekommt sein Geist Form. Der Prozeß des Lernens ist *Formatio*. Und wie die Formung, die Bildung des Leibes, durch immanente Kräfte geschieht, die der Arzt kennen muß, um seinerseits diese Bildung fördern zu können, so ist auch die *Formatio* des Geistes ein Wachstums-Prozeß, den der Lehrende, der Erziehende nur fördern kann, indem er den Prozeß selber begünstigt, nicht aber mit grundsätzlich fremden und anders gearteten Methoden an ihn herangeht.

Auch dies also noch ganz antik: *Logos spermatikos* der Stoiker und *Medicina animi*.

Aber nun sagt Thomas für *Formatio* auch „*Informatio*“ und zwar nicht mehr im antiken Sinne der Formung, Belehrung, Bildung, sondern das „*In*“ bekommt ganz bestimmten Sinn. Man kann vielleicht übersetzen: „*Beformung*“. Der Geist wird beformt, nämlich von oben.

Dies besagt: Wie in dem körperlichen Heilungsprozeß die eigentlich heilende Kraft in dem zielstrebigsten Wesenskern des Organismus selber liegt, der also Gottes Werk ist, von oben stammt, so „*lernt*“ in uns ein Etwas, was nur scheinbar vom Lehrer geformt, in Wahrheit aber von Gott beformt wird.

Und erst diese Beformung ist die Signatur wahren Lebens: *Esse est per creationem. Vivere et cetera huius modi per informationem.*

Es genügt nicht zu sagen, daß alles von Gott geschaffen ist. Was mehr als bloßes Dasein ist, besteht außer der *Creatio* die *Informatio*, und diese wird beim Vernunftwesen verwirklicht durch Lernen.

Wir sehen, wie nahe jetzt die beiden Begriffe Erziehung und Bildung aneinander gerückt sind:

Erziehung ist die Hinaufführung aus der natürlichen Sphäre durch die geistige in die geistliche. Bildung ist diejenige Beformung von oben, welche jenes Hinaufführen überhaupt ermöglicht. Die Hinaufführung von unten und die Beformung von oben sind metaphysisch ein Akt.

Wir können den gleichen Gedanken uns auch noch auf andere Weise klar machen, wie nach Thomas in dem pädagogischen Akt zweierlei zusammenkommt:

Neben dem Worte *Informatio* gibt es das Wort *Sigillatio*, Prägung. Er definiert das Wissen folgendermaßen: *Scientia sigillatio scibilis in intellectu scientis.*

Was bedeutet Prägung? Es prägen sich die sinnlichen Eindrücke, welche von außen mittels der Sinnesorgane in die empfindende Seele dringen, in Zeichenform ab. Also das alte Demokritische Bild von der *tabula rasa*, der Hochscholastik namentlich durch die Zeichentheorie des Nominalismus wieder vertraut.

Wiederum nun aber wird dies uralte Bild in charakteristisch neuer Weise verwendet:

Schon Demokrit hatte gesagt: diese Prägungszeichen könne man etwa mit Buchstaben vergleichen. Aber er hatte diesen Vergleich nur gewählt, um damit auszusprechen, die Seele sei rein rezeptiv, ein empfängliches Wachs, auf dem nur Jüge sind, die von außen ausgeprägt werden.

Die Scholastik aber kann mit diesem Bilde ernst machen, denn das Lesen und Schreiben bedeuteten ihr etwas ganz Besonderes. Gott hat ja die Welt geschrieben erstens in den Raum, zweitens in die Bibel. Was aus dem Raume an Eindrücken in die Seele gelangt, sind wirklich Schriftzüge Gottes. Wenn der Intellekt denkt, so ist er *Intellectus quasi intus legens*. Also nicht nur, daß Lehren heißt Lesen lehren und zwar erstens das Buch der Schöpfung, zweitens das Buch der Bibel, sondern jetzt vor allem: *intus legere discere*.

Lernen heißt: in der Tatsache des eigenen *Scire posse* verstehen lernen die begnadete Dynamik des umfassenden Prozesses, in dem der Mensch steht.

Das Lernen ist also ein ganz besonderer Akt! Alles in der Natur ist ja so angelegt, daß es zu Gott kommen will. Das Lernen ist aber derjenige Akt, von dem dieses Streben in einem ganz abweichenden und neuartigen Sinne gilt, nämlich: Im Lernen wirkt 1. Gott durch die *Informatio*, wirken 2. die Dinge durch die *Sigillatio*, wirkt 3. der Lehrende durch die *Instructio* und 4. der Lernende durch den *Intellectus agens*.

Im Grunde aber ist das alles Eins, alles steht im Dienst der Besehung, denn die *Sigillatio* ist nur das Mittel für die Besehung; *Instructio* ist nur Hilfe dafür; der *Intellectus agens* ist das Objekt der Besehung, als Subjekt angesehen. Jedenfalls ist das Lernen derjenige Prozeß in dem Leben des Universums, in welchem die allergrößte Aktivität herrscht, die es im Reich des Geschaffenen überhaupt geben kann. Ja, es entsteht die Frage für Thomas, ob überhaupt das Lehren daneben noch als aktives Verhalten angesprochen werden darf.

Erziehungswissenschaft und Philosophie im Aufbau der Lehrerbildungsanstalt.*)

Von Prof. Dr. E. Ungerer, Karlsruhe. LBA

I. Die Fragestellung.

Von allen deutschen Unterrichtsanstalten sind wohl die Bildungsstätten für die künftigen Volksschullehrer am stärksten in Wandlung begriffen und weisen die mannigfachen Formen auf. Eindringlicher noch kommt diese Verschiedenheit hier zur Geltung als bei den höheren Lehranstalten, bei denen die heutige Zerplitterung wenn auch auf eine geringere Zahl künftiger Typen, so doch wohl auf mehrere führen wird und bei der Gegensätzlichkeit späterer Berufsgestaltung ihrer Schüler vielleicht auch darf. Bei den pädagogischen Akademien oder Lehrerbildungsanstalten dagegen,

* Die folgenden Ausführungen (in 4 Abschnitten) sind bei der Schriftleitung vor der in Karlsruhe durch das Unterrichtsministerium abgehaltenen Besprechung über die Erfahrungen mit der neuen Lehrerbildungsanstalt eingegangen.

an denen ein einheitlicher Teil eines Standes seine Berufsausbildung erhalten soll, wird um eine einzige endgültige Form gerungen, die freilich heute erst in Grundzügen sichtbar ist.

Viel ist auf diesem Wege schon gewonnen, wenn bei der organisatorischen Neugestaltung keine schwächliche Verquickung mit herkömmlichen Betriebsformen versucht, sondern unbefangen ein einheitlicher Aufbau aus sachlichen Gesichtspunkten, d. h. vom Ziele dieser Bildungseinrichtung her, angestrebt wird. Dieses Ziel selbst ist in seinen allgemeinen Zügen klar genug: Es gilt, die Ausbildung des Lehrerstandes so zu gestalten, daß ihm eine möglichst gründliche, den Erfordernissen des heutigen Lebens gerecht werdende Erziehung der Jugend unseres Volkes möglich ist. Hierzu ist erforderlich, den künftigen Lehrer mit dem Wesen der erzieherischen Leistung nach Zielsetzung und Ausführung wie nach ihren Voraussetzungen in dem seelischen Leben des Kindes und in seinem eigenen, ausreichend vertraut zu machen, ihm in gründlichster Weise das Wissen und Können zu vermitteln, das den Gegenstand dieser Unterweisung bildet, und in der Anleitung zu kritischer Besinnung und zur Erfassung des Wesentlichen seine Ausbildung zum urteilsfähigen Menschen zu fördern, der von jener grundsätzlichen Einstellung zu seinem Berufe aus über dessen sachliche Voraussetzungen frei zu verfügen vermag.

Der möglichen Wege aber zu diesem Ziel sind viele, und keiner unter ihnen ist als allein berechtigter im voraus zu erweisen. Darum ist es sehr zu begrüßen, daß das badische Unterrichtsministerium den drei Lehrerbildungsanstalten des Landes innerhalb des durch die leitenden Gesichtspunkte des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten gesteckten Rahmens Gelegenheit zu freier Gestaltung im einzelnen lassen will. In den folgenden Betrachtungen sollen einige Gedanken über die Ausgestaltung der in diesem Gesetze als die eigentlich wissenschaftlichen Fächer der neuen Lehrerbildungsanstalt bezeichneten Unterrichtszweige „Pädagogik“ und „Philosophie (mit Psychologie)“ entwickelt werden. Sie sind vor allem hervorgegangen aus der Besinnung über meine eigene bisherige Betätigung an der Karlsruher Lehrerbildungsanstalt und damit über die Rolle, die die Philosophie in ihrem Rahmen zu spielen berufen ist. Diese Besinnung mußte notgedrungen dazu führen, die Betrachtung des erziehungswissenschaftlichen Unterrichts mit einzubeziehen. Die freundliche Aufforderung der Schriftleitung der „Badischen Schulzeitung“, mich hier über Fragen meines Faches zu äußern, bot mir daher willkommenen Anlaß, das Ergebnis dieser Erwägungen schriftlich niederzulegen.

Alle Einzelwissenschaften, die in dem Ausbildungsplan der künftigen Lehrer ihre Stelle finden durch pflichtmäßig oder freiwillig besuchte Vorlesungen und Übungen, werden nicht um ihrer selbst willen betrieben, sondern nur in dem Sinn und Ausmaß, als dies das Gesamtziel jenes Planes erfordert oder wünschenswert macht. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Philosophie darin keinen Unterschied macht; daß sie nicht deshalb aus der Reihe dieser Einzelwissenschaften herausgehoben und der Erziehungswissenschaft unmittelbar zur Seite gestellt wurde, weil es das Ziel solcher philosophischer Unterweisung sein könnte, Fachphilosophen zu erziehen, zur eigenen wissenschaftlichen Bearbeitung philosophischer Probleme hinzuzuführen. Hierzu fehlt an der Lehrerbildungsanstalt nicht nur die Zeit, sondern auch jede Veranlassung. Eine Rechtfertigung dieser Vorzugstellung der Philosophie kann nur darin liegen, daß sie gegenständlich oder formal Wesentliches zur Ausbildung der Studierenden beizutragen hat. Gegenständlich: d. h. sie muß von besonderer Bedeutung für die Erziehungswissenschaft sein, von einer Bedeutung, durch die sie sich von den Fachwissenschaften, die Teile des Unterrichtsstoffes ver-

mitteln, abhebt; formal: d. h. sie muß einen erzieherischen Wert in sich tragen, durch den sie die geistige Beschaffenheit des mit ihr sich beschäftigenden Menschen formen hilft.

Eine Besinnung darüber, was unter Philosophie und was unter Erziehungswissenschaft heute zu verstehen ist, soll zunächst die gegenständliche Bedeutung der Philosophie für die Erziehungswissenschaft hervortreten lassen. Auch für das, was hier „Erziehungswissenschaft“ heißen soll, erscheint diese Klärung wünschenswert. Es ist ja das gleichermaßen Schwierige und Schöne der Aufgabe, an der Verwirklichung der neuen Lehrerbildung mitzuarbeiten, daß nicht nur ihre organisatorische Form, sondern auch ihr Kernsach, die Erziehungswissenschaft, im Werden begriffen ist, in Aufgabe und Methode umstritten, in wichtigen Teilen unausgebaut, — daß aber eine ihren Zweck erfüllende wissenschaftliche Vorbereitung der künftigen Volksschullehrer mit davon abhängt, in welchem Maße es gelingt, über Ziel und Mittel der Erziehung Klarheit zu schaffen. Bei der Bedeutungsklärung der Begriffe „Philosophie“ und „Erziehungswissenschaft“ wäre es ein fruchtloses Bemühen, die vielen Versuche zu einer möglichst knappen und doch erschöpfenden Definition beider Wissenschaften um einen weiteren zu vermehren. Vielmehr soll nur versucht werden, ihren heute sichtbaren Aufgabenkreis zu umschreiben und ihre Beziehung zu anderen Wissens- und Lebensgebieten anzudeuten.

II. Die wissenschaftlichen Aufgaben der Philosophie und der Erziehungswissenschaft und ihre gegenseitigen Beziehungen.

In der häufig gebrauchten Formel, die zweifellos Wesentliches trifft, Philosophie sei die Wissenschaft der Prinzipien, ist noch eine Doppeldeutigkeit enthalten. Zunächst besagt sie, daß die Erkenntnis der Ordnungsgrundlagen alles Wissens ihre Aufgabe ist. Und gewiß ist es diejenige, die den Grundstock im Aufbau der Gesamtphilosophie bildet (nach Ansicht der Positivisten sogar ihr einziges Stockwerk). Die Philosophie untersucht ebenso die allem Denken von Gegenständen gemeinsamen Züge (als „allgemeine Gegenstandslehre“, „Grundwissenschaft“ oder wie man diese Disziplin immer nennen mag), wie sie (als „Wissenschaftslehre“) nach den letzten Voraussetzungen der einzelnen Wissenschaften in ihrer Besonderheit und nach dem System dieser Voraussetzungen fragt, und damit nach dem System der Wissenschaften in seinem tiefsten Sinn, als dem Gefüge der Grundfragen. Diese beiden zusammengehörigen Gebiete der allgemeinen Gegenstandslehre und der Wissenschaftslehre mit ihren mannigfachen wechselseitigen Beziehungen lassen sich am besten unter dem für ein zeitgenössisches System dieses Teils der Philosophie gewählten Namen der „Ordnungslehre“ zusammenfassen. Ihr Untersuchungsfeld ist die Problematik des gegenständlichen Denkens oder der Erkenntnisgegenstände. Zahlreiche Philosophen, aber auch auf das Grundsätzliche ihres Faches eingestellte Forscher aller Einzelwissenschaften, arbeiten in der Gegenwart am Ausbau dieses grundlegenden Teils der Philosophie. In Logik und Mathematik, in Psychologie, Natur- und Geisteswissenschaften (oder Kulturwissenschaften), von denen die beiden letztgenannten Gruppen der „Realwissenschaften“ alle Lebensgebiete des Menschen als gegebene Tatsächlichkeit umspannen, wird der scharfen Sonderung wie der Verflechtung der darin gegebenen Ordnungsformen nachgespürt und im logischen Begründungszusammenhang, in Strukturgeschlichkeit und Werdegeschlichkeit, in den Besonderheiten der historischen Betrachtungsweise festgehalten, in den Wertwissenschaften (Ethik, Ästhetik usw.) die im Bereiche des geistigen Lebens, der Kultur, angetroffenen Sachverhalte des Wertbewußtseins, die Gebilde des „objektiven Geistes“, in ihrer Eigenförmlichkeit und in ihrem Zusammenhang untersucht.

In den so aufgezeigten Voraussetzungen der einzelnen Wissenschaften treten nun aber Fragen zutage, die einen von diesen Wissenschaften gewissermaßen naiv hingenommenen Sachverhalt betreffen, Fragen, welche von der „Ordnungslehre“ zwar aufs schärfste herausgestellt, welche aber auf ihrem Boden nicht beantwortet werden können. Da treten etwa die Gegenstände des Denkens für die wissenschaftliche Erforschung (in noch höherem Maße als für das Bewußtsein des unwissenschaftlichen Menschen) in ganz verschiedenen „Wirklichkeitszusammenhängen“ auf: die Naturgegenstände und Naturvorgänge stehen dem sie erkennenden Ich in einer anderen (in sich gleichartigen) „Wirklichkeits“-Beziehung gegenüber als etwa seelische Zustände und Vorgänge oder als die „Werte“, die für dieses seelische Verhalten „gelten“. Alle diese offen bleibenden Fragen wurzeln in der besonderen Beziehung der Erkenntnisgegenstände zum erkennenden Ich, der Objekte zum Subjekt. Wir stehen vor der Problematik des Erkennens selbst, vor der Frage nach dem Verhältnis von erkennendem Ich und erkanntem Gegenstand, — negativ gewendet: nach den Grenzen, positiv: nach den Möglichkeiten des Erkennens. Die Frage nach der Möglichkeit einer einheitlichen Wirklichkeitskonstruktion, einer Gesamtdeutung, die eine bestimmte Antwort auf das Ganze jener Fragen zu geben versucht (durch Kant nur für die Möglichkeit einer reinen Vernunftkonstruktion der Wirklichkeit, einer rationalistischen Metaphysik, in verneinendem Sinne entschieden), tut sich hier auf. Damit knüpft sich an die Grundfrage der „Erkenntnistheorie“, an die Frage nach Grenzen und Möglichkeiten des Gegenstandserkennens, die andere nach den Möglichkeiten eines in sich geschlossenen systematischen Aufbaus der Wirklichkeitserfassung, die 3. L. ausgeht in der nach Struktur und Motiven der philosophischen Systeme (lehtin „des Systems“), dem Gegenstand also einer „Morphologie (oder Strukturlehre) der Systeme“. Der Ordnungslehre steht daher ein zweiter, wiederum in sich geschlossener, auf sie sich unmittelbar aufbauender Teil gegenüber, den man „Wirklichkeitslehre“ nennen kann (womit, wie mit dem ebenfalls von Hans Driesch geprägten Namen „Ordnungslehre“ ein Problemgebiet, nicht die Lehre eines bestimmten Philosophen oder einer bestimmten Schule bezeichnet ist). Die „Morphologie der Systeme“ — die auch „Weltanschauungslehre“ heißen könnte, wenn man mit diesem Wort keine Vorstellungen von billiger „Weltanschauungspropaganda“ verbindet — untersucht die Problematik der Struktur der philosophischen Systeme, im Hinblick auf die Problematik des einen, von aller Wirklichkeitslehre lehtin gesuchten Systems. Für sie sind die historisch vorliegenden Systeme Versuche in sich einheitlicher Antworten, durch die der Gesamtheit philosophischer Fragen wenigstens grundsätzlich Genüge getan werden soll. Darum gewinnt hier in höherem Maße als beim ersten Teil der Philosophie jene historische Sonderwissenschaft, deren Gegenstand die im Verlauf der Menschheitsgeschichte geschaffene Philosophie selbst ist, die „Philosophiegeschichte“ also, hohe Bedeutung, wo sie ihrerseits den Stoff liefert zu systematischer Erforschung eines Problems, das selbst kein historisches, sondern ein ewiges Gegenwartsproblem ist.

Diesem Versuch zur Umschreibung des Aufgabenkreises der Philosophie soll ein solcher für den der Erziehungswissenschaft oder Pädagogik zur Seite gestellt werden, — es mögen hier beide Worte in gleichem Sinne gebraucht werden, da die Entgegensetzung des ersten zum zweiten in erster Linie der entschiedenen Ausprägung eines neuen Wissenschaftszieles und seiner Durchsetzung galt (ein wenig wohl auch neben der Enge bisheriger Fragestellung dem Staub in manchen alt gewordenen Begriffsschubfächern), während wir hier ganz unbefangen von der Wissenschaft von

der Erziehung sprechen wollen, unbekümmert darum, ob man das Wort „Pädagogik“ da und dort enger gefaßt hat und faßt.

Die Herausarbeitung dessen, was solche Erziehungswissenschaft bedeuten kann, gehört selbst zu den Aufgaben der Philosophie als Wissenschaftslehre, der hier ein bestimmter Sachverhalt aus dem Bereich des menschlichen Lebens und die innerhalb der ihn erfassenden Wissenschaften geübten Betrachtungsweisen solcher Sachverhalte gegeben sind. Der in Frage stehende Sachverhalt ist die „Erziehung“, die Art und Weise der Hineinführung der jeweils jungen Generation in Lebensformen, Wissens- und Könnensgüter der jeweils erwachsenen Generation als Vorbereitung ihrer Einfügung in den gesellschaftlichen Verband, dem beide Teile angehören, als für ihn geeignete Glieder. Sofern das Gesellschaftsganze, die „Gemeinschaft“, oder bestimmte Gruppen des gesellschaftlichen Lebens (wie Familie, Stand, Klasse, Staat usw.) die Träger dieser Funktion der Erziehung sind und mehr oder minder bewußt Ziele und Mittel dieser Erziehung bestimmen, handelt es sich dabei um gesellschaftswissenschaftliche Tatsachen; sofern diese Erziehung aber durch leiblich-seelische Einheiten, durch Einzelmenschen, — als „Einführende“ wie als „Eingeführte“, als „Erzieher“ und „Erzogene“ — verwirklicht wird, liegen psychologische und biologische Tatsachen bei diesem Sachverhalt vor. Historische Betrachtungsweise hat festzustellen, in welchen Formen dieser Prozeß in der überblickbaren Menschheitsgeschichte zu bestimmten Zeiten verwirklicht war. Systematisch-soziologische Betrachtungsweise untersucht die mit der gesellschaftlichen Funktion der Erziehung seinem Wesen nach verbundenen Züge, wie sie den verschiedenen historischen Verwirklichungen gemeinsam sind (verschieden nur in ihren Ausprägungen gemäß ihrer Abhängigkeit von der Besonderheit historischer Bedingungen) und erörtert die Einrichtungen (Schulen, „Lehrzeiten“ usw.), die hierzu geschaffen werden. Die systematisch-psychologische Betrachtungsweise (unter Beziehung der biologischen) erforscht das Verhältnis der einzelnen Erzieher und Erzogenen sowie die Einzelheiten der Prozesse des „Lernens“ und „Lehrens“ (im weitesten Sinne), der Erziehungs- und Unterrichtsvorgänge als leiblich-seelische Tatsächlichkeit, die bei diesem Hineinwachsen der jungen Generation in die Lebens- und Kulturgemeinschaft der alten, bei diesem Geformtwerden, eine Rolle spielen, — unter Beachtung des Doppelcharakters der „Jugend“ als einer besonderen Lebensform des Menschen von eigener Struktur und als Durchgangsstufe des „Heranreifens“ zum Erwachsenen, und damit auch unter Beachtung der Spannungen, die sich ergeben, wo sich bei der jungen Generation neue solche Lebensformen vorbereiten. Soweit handelt es sich um Tatsachenwissenschaften, um die Analyse eines abgelaufenen und noch ablaufenden Vorgangs in menschlichen Gemeinschaften. Wenn wir bei diesem Teil der Erziehungswissenschaft (um dessen Erfassung Ernst Kriek sich große Verdienste erworben hat) von einer „Theorie“ sprechen, so meinen wir die soziologische und psychologische Theorie gesellschaftlicher Gebilde und menschlichen Verhaltens, die Theorie eines Handelns, welche einerseits (als bloße Tatsachenerklärung) den Zusammenhang gesellschaftlicher Bindungen und psychophysischer Abhängigkeiten betrifft, die den Erziehungsprozeß beeinflussen, andererseits (als Theorie der den Tatsachen entnommenen soziologischen und psychologischen Normen) auf die Auswahl und den Zusammenhang der Mittel sich richtet, die für die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen wie für die Individuen der Erzieher und Erzogenen bei der Durchführung jenes Prozesses in Betracht kommen.

Die soziologische und psychologische Analyse zeigt nun aber, daß der Erziehungsvorgang in hohem Maße von

Werten bestimmt ist, die für jede dieser Gemeinschaften gelten, deren Anerkennung zugleich die Lebensformen der Glieder dieser Gemeinschaften aufs stärkste beeinflusst, und die in sich, ihrer Bedeutung nach, eine deutliche Gliederung und bestimmte Zusammenhänge aufweisen. Einmal tritt eine Sonderung nach Wertgebieten (wirtschaftliche, ethische, ästhetische, religiöse usw.) hervor und in jedem dieser Gebiete wiederum eine bestimmte Rangordnung, zum andern aber schließen sich — zum mindesten häufig — die für eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe geltenden Werte aus allen in Betracht kommenden Wertgebieten zu einem einheitlichen Ganzen zusammen, das durch eine oder wenige hervortretende Wertrichtungen seine Prägung erhält und zumeist als „Bildungsideal“ der betreffenden Gruppe formuliert werden kann. Aus ihm ergibt sich dann das „Erziehungsideal“ für die Einfügung der Jugend in die gesellschaftliche Gruppe (bzw. in die sie umfassenden höheren gesellschaftlichen Verbände). Dieses Bildungsideal kann wesentlich gegenständig bestimmt sein, es kann die Bedeutung bestimmter Kulturgüter in den Mittelpunkt stellen; es kann aber auch, und tut dies zumeist, nicht nur auf Einheit der Wertbeziehungen, sondern auch auf Einheit des sie verwirklichenden Menschentypus gerichtet sein, es kann ein „Menschenideal“ ausgebildet werden, das, als subjektives Bildungsideal, den tatsächlich verwirklichten psychologischen Typen eine Norm entgegen hält. (Durch die beiden möglichen Gegensätze, ob bei der Menschenformung die angestrebte Einheit und Ganzheit nur der Gemeinschaft zuzuschreiben ist, der Einzelne nur als Glied dieser Gemeinschaft etwas bedeutet, oder ob sie allein im Individuum gesehen und so ein individualistisches Persönlichkeitsideal — z. B. der harmonischen Ausbildung aller Anlagen oder Kräfte — entwickelt wird, entsteht jene polare Spannung, die auch die Gegenwart stark empfindet und innerhalb deren sie einen Ausgleich sucht.) Zu alledem Denkern aller Zeiten das Bestehen dieser in den Bildungsidealien verkörperten Wertsysteme einer einheitlichen Lebensgestaltung in ihrem Werk zum Bewußtsein gebracht und von den Voraussetzungen ihres philosophischen Systemgedankens aus begründet wird; in der Verwirklichung bestimmter, aus einem letzten philosophischen Zusammenhang her gewonnener Werte wird der Sinn des Menschenlebens gesucht und werden die Wege hierzu für Gesellschaft und Einzelmenschen und vor allem wieder für die Erziehung der kommenden Menschen, der Jugend, gewiesen, die besser jenem Ideal werden Genüge tun können. (Sie herauszuarbeiten ist das wichtigste Ziel der von Herrn Prof. Dr. Ernst Hoffmann, Heidelberg in seinen „Vorschlägen für die künftige Lehrerbildungsanstalt in Heidelberg“ in den Mittelpunkt des Unterrichtsaufbaus gestellten Vorlesung.) Solche philosophische Aufstellung und Begründung von Bildungsidealien wirkt wiederum auf die Gesamtauffassung einer Zeit und Gesellschaftsgruppe ein, durchdringt das ganze kulturelle Leben und beeinflusst damit wiederum den tatsächlichen Erziehungsvollzug. So muß denn der Erziehungsvorgang als Sinngebung, als Wertverwirklichung zum Gegenstand der Erziehungswissenschaft werden, wofür das Material außer den geschichtlich vorliegenden Bildungs- und Erziehungsidealien (wie sie in den Werken der großen Philosophen und Pädagogen, aber auch in Werken der Dichtkunst, in religiösen Schriften usw. enthalten sind) insbesondere dasjenige Bildungs- und Erziehungsideal abzugeben hätte, das die gesellschaftliche Gruppe beherrscht, die jeweils Erziehung ausübt und Erziehungswissenschaft treibt.

Erst als solcher wertgebundener, sinnerfüllter Prozeß ist die Erziehung als Ganzes erfaßt, und damit nur in der Zusammenarbeit philosophischer und einzelwissenschaftlicher

Untersuchung zu erforschen. Theorie der Pädagogik auf dieser Stufe ist die Theorie eines von anerkannten oder aner-kennenden Werten bestimmten, häufig auf ein Wert Ganzes (als Bildungs- und Menschenideal) bezogenen Handelns. Hier also vor allem wird Philosophie von Bedeutung inner-halb des Aufgabenkreises der Erziehungswissenschaft; als Wertwissenschaft wie als Strukturlehre der Systeme liefert sie die Voraussetzungen dieser Theorie. Die Orientierung an den Erziehungsidealen der Vergangenheit aber ist für unsere Gegenwart als Mahnung und Prüfung um so notwendiger, als wir dort klare und feste Formen einer Lebensgestaltung finden, die wir in unserer Zeit der Zerrissenheit, der sozialen Umschichtung, der Auflösung der Weltanschauungen, der immerfort gärenden Umwertung der Wertsysteme so schmerz-lich vermissen. Nirgends vielleicht war philosophische Be-finnung auf die Ziele der Erziehung notwendiger als in dieser Zeit, in der neben Resten des alten Bildungsideals — des humanistischen in der bestimmten Prägung, die ihm die Zeit des deutschen Idealismus gegeben hat — neben noch undeut-lichen Ansätzen zu neuen Bildungsidealen, die einstweilen mehr um Ausreifung als um Durchsetzung ringen müssen, eine bewußte Verneinung jedes Bildungsideals als Grundlage der Erziehung sich immer weiter ausbreitet, in der günstigen-falls bisherige Mittel im Dienste höherer Ziele — etwa nüchternen Tassachensinn und Entschlossenheit des Handelns — als das letzte Wort einer positivistisch-utilitaristischen Er-ziehungsauffassung gelten, wenn nicht Züchtung des Menschen zur erfolgreichen Erwerbstätigkeit offen als einziges Ziel ausgesprochen wird. (Schluß folgt.)

Lehren des Schulkampfes.

Der Keudell'sche Reichsschulgesetzentwurf ist gescheitert. Nach einem ungeheuren Zeit- und Kraftaufwand in vierzig Sitzungen des Bildungsausschusses war dessen Urteil: Un-möglich; so geht es nicht. Der Entwurf teilt also das Schick-sal seiner 3 Vorgänger: der Schulz'sche blieb ebenfalls im Ausschuß stecken; der Schiele-Gürich'sche verschwand schon vorher vor dem Entrüstungsturm der öffentlichen Meinung; der Külz'sche verließ klugerweise die Schublade des Mini-sters nicht; und nun ist auch der Marx-Mumm'sche Ver-such, der „beinahe“ gelungen war, vor dem Ziele gescheitert. Gescheitert am Felsen der Simultanschule! Halten wir das von vornherein fest. Aber diese eine Feststellung genügt nicht. Die Pause, die notwendig eintreten wird, bevor eine Regierung den Versuch zur Schaffung eines Reichsschul-gesetzes erneuern kann, muß von allen Seiten benützt wer-den, um den Ursachen auf den Grund zu kommen, die bisher stets zum Scheitern führten. Es ist kurzfristig — oder bloße Stimmungsmache für den Wahlkampf — wenn jetzt nur eine Partei der andern „die Schuld“ am Mißlingen des Ge-setzgebungswerkes vorwirft. Hier muß tiefer gegraben werden. Wenn das nicht geschieht, so kann heute schon ge-sagt werden, daß auch weitere Versuche, die auf dieselbe Weise unternommen werden, ebenso scheitern müssen; oder wenn sie durch den Zufall des Koalitionsmechanismus doch einmal zu einem Abschluß führen, so wird ein bald folgender andersgerichteter Mechanismus ihn wieder rückgängig machen. Wird man die Lehren der bisherigen Reichsschul-politik in allen Lagern Deutschlands verstehen? Wird man bereit sein, daraus zu lernen und in Zukunft einen andern Weg zu wählen als immer wieder starrsinnig in dieselbe Sackgasse zu rennen, aus der es — wie nun doch endlich klar sein könnte — durchaus keinen Ausweg gibt? Wird man die Mahnung Hindenburgs, des getreuen Eckardts, recht verstehen, der vor dem aussichtslosen, zersplattendem

Schulkampf auf diesem Wege warnte und den Reichstag zur Arbeit rief?

Man beachte folgende Gegenüberstellung: Wenn man die Schulgesetzversuche in Preußen und nun im Reich zu-sammenzählt, so war der jetzt gescheiterte Keudell'sche Ent-wurf im Laufe der Jahrzehnte der fünfzehnte — und im großen und ganzen immer mit demselben Mißerfolg. In Nassau, Hessen und Baden dagegen ein einziger großer An-lauf, ein Gelingen — und daraufhin dauernde ruhige Weiter-entwicklung auf der einmal gefundenen Grundlage. Und die Ursache dieses so auffallenden Unterschieds? Er liegt nicht in der einheitlicheren weltanschaulichen Zusammenfassung der Bevölkerungen, da ja im Gegenteil Südwestdeutschland kon-fessionell am stärksten gemischt ist; aber gerade weil hier die konfessionelle Mischung der Bevölkerung schon lange so ist, wie sie im übrigen Reich — neuerdings mit Riesenschriften — immer mehr auch wird, darum ist Südwest-deutschland ein halbes Jahrhundert früher, durch die Er-fahrung gezwungen, zu der kulturpolitischen Einsicht ge-kommen, der man sich sonst im Reich noch nicht fügen will. Diese Einsicht aber heißt: Jeder Versuch deutscher Kultur-politik, der vom Trennenden, von der Konfession und Welt-anschauung allein ausgeht, ist bisher gescheitert und muß auch künftig scheitern.

Ebenso bestimmt würde und müßte jeder Versuch einer kulturpolitischen Lösung scheitern, der ohne jede Rücksicht auf Religion und Weltanschauung ein rein staatlich-welt-liches Schulwesen aufzubauen versuchte.

Möglich ist allein eine Lösung, die als Grundlage die uns allen schicksalhaft gegebene volkshafte und staatliche Ge-meinsamkeit nimmt, das Haus dieser allgemeinen Staats-bürgerbildung aber so umfassend und so weitherzig baut, daß darin den großen geistigen Mächten, vor allem der Re-ligion, die gebührende freie Auswirkungsmöglichkeit bleibt. So wenig der Staat in der Erziehung der Staatsbürger zu-gunsten geistiger und weltanschaulicher Partikularkräfte ab-danken darf — denn nur der Staat erzieht zum Staate —, so wenig kann und darf er verlangen, daß etwa die Kirchen auf das Amt verzichten, das sie allein verwalten können: die religiöse Erziehung ihres Nachwuchses. Aber die Sendung des Religiösen ist nicht, sich abzusondern und einzuschließen, sondern hineinzuwirken in die Gesamtheit.

Eine Entscheidung der Schulfrage in der Weise, und wie sie jetzt beinahe Wirklichkeit wurde, daß die eine Hälfte des Volkes die andere einfach parlamentarisch überstimmt, ist unmöglich und sollte in einer Kulturnation schon gar nicht versucht werden. Das gilt für den Teil, der die absolut weltliche „Laienschule“ will, wie für den, der den Grundsatz der konfessionellen Aufspaltung bis zum Unsinn übertreibt. Eine wirkliche Lösung kann es nur geben, wenn man auf beiden Seiten weder versucht, dem andern seinen Stand-punkt aufzuzwingen, noch nach dem Räubergrundsatz ver-fährt: Hast du dein Teil, hab ich mein Teil — sondern wenn man auf beiden Seiten den Willen zum billigen Einver-nehmen hat. Die gemeinsame Schule nach badischem Muster ist kein „faules, charakterloses Gemisch“, sie mutet kein Kompromiß zu, wo es keines gibt: im Religiös-Weltanschau-lichen, das vielmehr jeder Teil sich in voller Freiheit und Selbstbestimmung rein bewahrt, sie verlangt nur Gemein-samkeit dort, wo sie ohnehin von selbst, nämlich vom na-tionalen Kulturgut her, gegeben ist: im gesamten weltlichen Unterricht und in der volks- und staatsbürgerlichen Erziehung. Wir werden kein wirklich dauerhaftes Reichsschulgesetz er-halten, bevor man sich in allen, heute so schroff auseinander-strebenden kulturpolitischen Lagern, zu dieser Einsicht durch-gerungen hat. Wenn man deshalb von einer „Schuld“ beim Scheitern des Keudell'schen Entwurfs sprechen will, so trifft

sie in erster Linie das Zentrum und die Bayerische Volkspartei. Mit einem Starrsinn der nur durch die Verwöhnung dieser Parteien erklärlich ist, hielt man hier an den eigenen Forderungen unnachgiebig fest. Immer wieder wurde verkündet: nur ein Schulgesetz, das den Forderungen des Zentrums entspricht, das sein Programm verwirklicht, das die „Ecksteine“ seiner Kulturpolitik enthält, ist annehmbar. Und noch in dem Aufruf der Partei nach dem Scheitern des Entwurfs werden die Wähler zum Kampf für dasselbe Programm aufgerufen. „Nichts gelernt und nichts vergessen.“ Das Zentrum war seiner Sache gar zu sicher und rechnete bis zum letzten Augenblick mit dem Umfall der Volkspartei (wie noch jeder Partner des Zentrums und die Volkspartei selbst oftmals umgefallen war), obwohl schon im Kabinett J. Stresemann und Curtius vor allem wegen der Simultanschulländer Vorbehalte gemacht hatten. Das Zentrum muß einsehen, auch seine Bäume wachsen nicht in den Himmel, auch es muß gesamtdeutsche und nicht nur Zentrumskulturpolitik machen wollen.

Das zweite Ergebnis der bisherigen Reichschulgesetzversuche aber ist dies: man hat bei allen Versuchen die Ausgangsstellung viel zu s c h m a l genommen. Es ist von vornherein ein Fehler, aus der Gesamtheit des nationalen Bildungswesens nur einen Teil, die Volksschule, herauszunehmen. Die Teilnahme der Öffentlichkeit, die Gesichtspunkte für die Gestaltung, die Aussicht auf allgemeine Einigung, wären viel größer gewesen und hätten zu besserem Ziel geführt, wenn man wirklich einmal ein Reichschulgesetz und nicht nur ein Volksschulgesetz schaffen wollte. Nichts macht mißtrauischer und verbittert mehr als die Erfahrung, daß auch in der Jugendbildung nicht für alle Schichten des Volkes mit gleichem Maße gemessen wird. Ein Volk, ein Schulwesen. Dessen Gliederung darf nur nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgen.

Die dritte Lehre ist die: Verfassungsbestimmungen sind doch nicht so gummiartig, daß man alles, selbst das Gegenteil des dort Gewollten, daraus machen kann. Reichskanzler Marx sagte im Ausschuß einmal, man müsse die Verfassung nach den Zeitumständen auslegen. Das ist nicht unrichtig. Wehe aber, wenn man darunter versteht, man dürfe das Reichsgrundgesetz je nach den parlamentarischen Machtverhältnissen „auslegen“. Der Keudell'sche Entwurf war keine sinngemäße Ausführung der Verfassung. Es ist klar: man kann nicht die Ausnahmen im Schulwesen regeln (Artikel 146 Abs. 2), ehe die Regel selbst gegeben ist (Artikel 146 Abs. 1). Kein Reichschulgesetz, das nicht von der grundlegenden Verfassungsbestimmung ausgeht, wie sie im Artikel 146 Abs. 1 gegeben ist. Nimmt man dazu den Artikel 149, der den Religionsunterricht verfassungsrechtlich sichert, so muß jeder Undoreingenommene zugeben, daß man eine Schule erhielt, die aufs Haar der badischen Simultanschule gleiche.

Das Vierte aber ist die Erkenntnis: die ganze Schwere des ungeheuren Kampfes, der mit dem Fall des Keudell'schen Entwurfs wieder zu einem vorläufigen Erfolg geführt hat, lastete auf der deutschen Lehrerschaft. Vor allem die Volksschullehrer, dann mit dem Gewicht ihrer Autorität die Hochschullehrer, zuletzt und zögernd auch Lehrer der höh. Schule (mit ehrender Ausnahme von Baden, wo gut $\frac{1}{2}$ der Philosophen den Einspruch gegen das die Volksschule bedrohende Gesetz unterschrieben haben, wenn auch ihr Verein versagte), haben mit großartiger Aufopferung den Kampf geführt. Beschämend gering war lange Zeit die Teilnahme der Öffentlichkeit überhaupt. Wirtschaft, Wirtschaft — das ist der Punkt, der das „Volk der Dichter und Denker“ leider viel stärker berührt als — Rebbich! — das Schicksal der deutschen Volksschule. Von wenigen rühmlichen Aus-

nahmen abgesehen (unter denen vor allem der Köln. Ztg. gedankt sei, die wohl ein Hauptverdienst an der schließlichen Haltung der Volkspartei hat) entsprach dem die Haltung der Presse, in der Sportberichte oder Skandalprozesse ein Vielfaches des Raumes erhielten, der für die Schulfrage zur Verfügung stand. Der Volksschullehrer aber hatte die historische Stunde begriffen und stand seinen Mann. Er fand den Weg zum Volke, das es noch fertig bringt, abseits der Parteischablone und der Fraktionsberechnungen, an die Sache selbst zu denken. Die großen Volksversammlungen, vor allem in Baden, aber auch sonst im ganzen Reich, sind die tröstlichste Erfahrung dieses großen Kampfes gewesen und die stärkste Hoffnung für die Zukunft. Wir werden diesen Weg immer wieder gehen, denn es handelt sich nicht nur um eine Lehrersache, sondern um eine Volksache im wahren Sinne des Wortes. Nun regte sich auch die Presse (deren Haltung in Baden fast durchweg zu loben ist), Männer und Frauen des Geistes und der Wissenschaft griffen helfend ein. Die Bewegung ward so, daß die Volkspartei die Verantwortung eines Kompromisses nicht hätte tragen können, und so wurde der Angriff noch einmal abgeschlagen.

Der deutsche Volksschullehrer hat seine Mündigkeit bewiesen. Er hat gezeigt, daß das durch die Arbeit langer Geschlechter erworbene Gut einer einheitlichen freien Volksbildung bei ihm in guter Hut ist. Aber das darf kein Anlaß zum bequemem Ausruhen sein. Arbeiten wir weiter an der eigenen Fortbildung, an der Hebung der Schule und des Lehrerstandes; dann werden wir weiteren Anstürmen gewachsen sein.

Auch die Gegner sollten diese Lehre begreifen: es geht nicht gegen die Lehrer. Man suche endlich einmal die innere Lage dieses Standes zu begreifen, statt auf den Zwang zu hoffen. Man lese, was der Leipziger Historiker Göß (in der „Voss. Ztg.“) darüber schreibt: „Auch der letzte Schulgesetzentwurf hat den Widerstand fast der gesamten deutschen Lehrerschaft, auch der akademisch gebildeten Lehrerschaft, gefunden. Man sehe doch einmal von jeder Parteianschauung ab: ist es denn politisch denkbar und moralisch statthaft, ein Gesetz gegen den Stand zu machen, der es durchführen soll? Da hier ein Ausgleich der Meinungen nicht möglich ist, so bleibt nur der beinahe ungeheuerliche Gedanke übrig, einen Stand von mehr als 150 000 ehrlichen Menschen — so viele sind meines Wissens allein im Deutschen Lehrerverein organisiert — mit Gewalt zu einer anderen Anschauung zu zwingen. Auf was für sittlichen Grundlagen soll die künftige deutsche Volksschule beruhen, wenn die erdrückende Mehrzahl ihrer Lehrer und Lehrerinnen gegen ihre Überzeugungen gezwungen werden soll? Man nehme an, daß alle diese Lehrer und Lehrerinnen sich auf Irrwegen befinden — können sie durch ein Gesetz anders gemacht werden? Muß nicht gerade der Gesetzgeber zu allererst fragen, warum sie anderer Meinung sind?“

Wann wird man lernen, die Stimme der Lehrer, der doch zunächst Beteiligten, zu hören, ihre Erfahrung zu nützen, statt einen ganzen Stand nur zu verkehren? Es hat sich bis jetzt an jedem Entwurf gerächt, daß man ihn ohne Mithilfe der besten Sachverständigen aufstellte. Der Volksschullehrer ist mündig und kennt seine Verantwortung. Darum höre man ihn und gewinne ihn. Zwang hilft nicht. Auch das hat dieser Kampf wieder bewiesen.

Das aber ist die Hauptlehre des Reichschulkampfes, mit der auch Göß schließt: „Die Aufgabe des deutschen Gesetzgebers von heute ist, der inneren Zerrissenheit zu steuern. Er soll nicht der Bewegung dienen, die eine kleine Weile zerreißen über das Land geht, sondern er soll seine Blicke in die Zukunft richten, in der wir mehr sein wollen als heute. Vor dem wahren Gesetzgeber, der zugleich ein Erzieher der

Nation sein soll, müssen alle konfessionellen Schulen, alle Weltanschauungsschulen, alle rechten und linken Radikalismen vom Übel sein: er muß der Nation die Schule geben, die aus der Gesamtheit als der einigende Organismus herauswächst, die die großen Güter der Vergangenheit wahrhaft und zugleich die Wege der Zukunft bereitet: der Zwang, den diese gemeinschaftliche Schule der Nation im Interesse des Ganzen ausüben muß, ist gering gegenüber dem Zwang, den die letzten Schulgesetzwürfe auszuüben trachteten. Im Interesse des Ganzen zu zwingen ist was anderes als der Zwang im Interesse selbstfüchtiger Teile."

Wenn diese Lehre im deutschen Volke begriffen wird, dann war auch dieser große Schulkampf nicht vergebens. Nicht Haß, nicht Herabsetzung des Andersdenkenden sei drum die Lösung, sondern: Einigung auf dem Boden des uns allen Gemeinsamen.

Ph. Hördt.

Schulreform und Schulorganisation.

(Gedanken zur Vereinsaufgabe.)

Die Organisation des Schulwesens ist ein so weitgreifendes Problem, daß es wenig pädagogische Fragen gibt, die nicht in irgend einem Zusammenhang damit stehen. Es ist klar, daß die beste Organisation allein keine Schule lebensfähig machen könnte. Aufbau und Gliederung sind eben zweiter Ordnung und sind hervorgebracht vom Geist der Schule, welcher wieder ein Kind seines Zeitalters ist. Obwohl das Ursprüngliche der in der Schule herrschende Geist ist, fällt der Organisation die wichtige Aufgabe zu, dem Geiste zu ermöglichen, daß er sich entfalte. So schafft der Geist die Organisation; diese gibt dem Geiste die Möglichkeit, sich in die praktische Wirklichkeit umzusetzen.

Im wirtschaftlichen Leben stehen Organisationsfragen z. Zt. im Vordergrund; man ist gezwungen, rationeller zu arbeiten, d. h. bessere Ergebnisse mit dem gleichen oder gar geringeren Einsatz zu erzielen. Nun möchte ich nicht behaupten, daß die Schule sich anders organisieren müsse, etwa nach irgend einem amerikanischen Muster, weil viele Fabrikbetriebe dies tun; aber in mancher Hinsicht sind die Voraussetzungen doch ähnlich. Auch die Schule scheint mir gezwungen zu sein, rationeller zu arbeiten, da das Ergebnis im allgemeinen nicht dem Kraft- und Zeitaufwand von Lehrern und Schülern entspricht. Nun hat der mögliche Kräfteinsatz von beiden Seiten so ziemlich die äußerste Grenze erreicht und kann kaum mehr gesteigert werden. Durch Mechanisieren des Lernvorgangs und durch Verfeinerung des Mechanismus hat die Schule versucht, den steigenden Anforderungen gerecht zu werden; es wurde dem Mechanismus ein zu großer Einfluß eingeräumt. So wurde die Schule statt zu einem lebendigen sich den Zeitverhältnissen anpassenden Organismus mehr oder weniger zu einem organisierten Mechanismus, welcher vielleicht der Vergangenheit entsprach, der Gegenwart nicht mehr gerecht wird. Wir sind in eine Art Sackgasse geraten, aus der heraus- und weiterzufinden, eine sehr schwierige und viel Geduld und Zeit erfordernde Aufgabe sein wird. Angesichts der großen Schwierigkeiten, die sich mir immer wieder entgegenstellen, wenn ich versuche, an sich richtige Ideen in der Schulküche praktisch zu verwirklichen, kommen mir Zweifel darüber, ob es möglich war, andere Wege zu gehen, und ob die Möglichkeit vorhanden ist, in Zukunft andere Wege einzuschlagen. Bestärkt werden diese Zweifel durch ein Wort von Kriek: „Der Einmarsch immer breiter werdender Schülermassen in das Schulwesen bringt die Senkung der Leistungshöhe, die pädagogische Mechanisierung, die Fabrikmäßigkeit, die Bürokratisierung mit sich: Die Schule unterliegt denselben Zwangsläufigkeiten und Nöten wie das

ganze öffentliche Leben. Das ist der Preis, der für den Bildungsaufstieg der Massen bezahlt werden muß." Und doch, meine ich, sollten wir die fortschreitende Mechanisierung unseres gesamten Lebens nicht einfach als etwas Schicksalhaftes hinnehmen. Der Mechanismus ist bis zu einem gewissen Grade notwendig und hat seine Berechtigung; aber er darf nicht zum Herrscher werden, vor allem nicht in der Schule, wollen wir nicht soweit kommen, daß wir lebendige Maschinen heranbilden. Und die Gefahr, zu einer Maschine, d. h. zu einem seelenlosen Menschen zu werden, ist in der heutigen Zeit besonders bei den im Erwerbsleben herrschenden Verhältnissen gewiß nicht gering. Gerade deshalb aber erwächst der Schule die Aufgabe, Gegenkräfte zu wecken und zu stärken, welche auch dem Menschen des 20. Jahrhunderts ermöglichen, sich als beseeltes Wesen zu fühlen und als solches zu handeln. Fast alle Schulreformversuche haben die eine gemeinsame Wurzel, das Sehnen und Streben nach einem mehr der kindlichen Natur angepaßten beseelten Unterricht, der nicht nur leicht vergeßliches Wort- und Buchwissen gibt, sondern tiefere und länger andauernde Eindrücke hinterläßt. So anerkennenswert diese Reformbestrebungen auch sind, praktisch haben sie uns doch nur wenig vorwärts gebracht. Mag auch der Einzelne den ernstesten Willen haben, die auseinander strebenden Schüler einer Klasse zu einer Arbeits- oder gar Lebensgemeinschaft zusammenzuschweißen; er wird in der Hauptsache scheitern müssen schon deshalb, weil die derzeitige Organisation unseres Schulwesens die Ausführung solcher Pläne nur in ganz beschränktem Umfange zulassen kann. So bleiben diese Schulversuche darauf beschränkt, Wege zu zeigen, die bei entsprechendem Auf- und Ausbau der Schule vielleicht gegangen werden können. Wir müssen solange im ungewissen darüber bleiben, ob Reformen allgemein durchführbar sind, solange die Schulorganisation ganz auf die „Lernschule“ zugeschnitten ist. Grundlegende methodische Neuerungen verlangen eben auch organisatorische Umbildungen.

Es scheint mir erforderlich zu sein, Unterrichtsweise und Unterrichtsorganisation zu vereinfachen, bzw. so zu gestalten, daß sie sich vereinfachend auswirken. Es dürfen der Schule nicht wie bisher immer neue Lasten zu den alten aufgebürdet werden. Es ist höchste Zeit, hier einmal mit dem Abbau zu beginnen und die Anforderungen an stofflichem Wissen auf ein vernünftiges Maß zu beschränken. Heutzutage wird eine Art von Raubbau getrieben an Schülern und Lehrern, namentlich wenn man den schwächenden Einfluß der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse auf gegenwärtige und zukünftige Geschlechter bedenkt. Es sollten daher Mittel und Wege gefunden werden, die Stoffmenge zu beschränken und den in der Menge verringerten Stoff einheitlicher und eindrucksvoller den Schülern zu übermitteln. Die zahlreichen, verschiedenartigen und flüchtigen Eindrücke, welche ganz besonders auf das Großstadtkind einströmen, verdrängen fortwährend einander, bevor sie richtig bewußt geworden sind, und lassen das Kind kaum zur Besinnung kommen. In der Schule sollte das anders sein. Konzentrations- und Gesamtunterricht wollen dem Übel abhelfen. Wie durch Umgestaltung des Stundenplans eine Vereinfachung erreicht werden könnte, ist bereits von anderen an dieser Stelle gezeigt worden. Ich möchte hier noch auf den Lehrplan hinweisen. Er schreibt uns nicht nur die Art, sondern auch die Menge des Stoffes vor, wogegen er in methodischer Hinsicht scheinbar volle Freiheit läßt. Diese Freiheit ist aber deshalb nur scheinbar, weil die vielgestaltige, große Stoffmenge im allgemeinen eben nur mit einer Methode bewältigt werden kann, der „Lernschulmethode“, dem organisierten Mechanismus, der in seiner Anwendung wohl gradweise aber keine Wesensunterschiede

zuläßt. Anstatt Helfer und Führer zu sein, wird der Lehrplan zu einem rücksichtslosen Dränger. Sind wir denn wirklich so sehr vom Stoff abhängig, daß er uns geradezu tyrannisieren kann? Ich glaube, diese Frage verneinen zu müssen. Es scheint vielmehr eine Art von Stoffpsychose zu sein, woran wir leiden. Gewiß gibt es Dinge, welche der heutige Kulturmensch unbedingt lernen muß, um an den Gütern der Kultur und Zivilisation teilnehmen zu können. Solche Stoffe müßte der Lehrplan in erster Linie berücksichtigen. Daneben sollte er noch empfehlenswerte oder wünschenswerte Stoffe anführen; die Auswahl aus diesen sollte ganz dem Lehrer überlassen werden. Ein solcher Lehrplan ließe auch die nötige Bewegungsfreiheit für Gesamtunterricht. Solche Gesamtunterrichtsthemen mit den einzelnen Teilthemen sollten im Lehrplan unverbindlich angegeben sein. Außerdem sollte der Lehrplan nicht nur den Unterrichtsstoff und allgemeine methodische und pädagogische Bemerkungen enthalten, sondern an ausgeführten Beispielen zeigen, wie ein Stoffgebiet behandelt werden kann. Das wäre namentlich für den Anfänger von großem Vorteil.

Eine weitgehende Einschränkung des Stoffes zugunsten einer vertieften Behandlung wäre nicht als Verlust zu bezeichnen; denn der Unterricht hat nicht nur den Zweck, den Schülern das für das künftige Berufsleben nötige Wissen und Können zu geben, sondern er soll vor allen Dingen dadurch ein Rüstzeug für später schaffen, daß er mit Hilfe des Stoffes die Fähigkeiten und Anlagen entwickeln hilft. Es will mir nun scheinen, als ob dieser vornehmste Zweck des Unterrichts in den Hintergrund gedrängt worden sei; aus lauter Rücksicht auf das zukünftige praktische Leben möchte man in den Schulsack des Volksschülers alles hineinpacken, wovon man annimmt, daß er es später einmal brauchen könnte. Ganz abgesehen davon, daß dies nur ein Scheindienst ist, wird die Gegenwart von der Zukunft vernachlässigt; es wird vergessen, daß man Kinder vor sich hat, keine Erwachsenen, und daß sich das kindliche Seelenleben in eigengesetzlichen Bahnen bewegt. Die Schule sollte aber ein selbständiger, jugendgemäßer Organismus sein, welcher seine Gesetze aus seinem eigenen Wesen ableitet, statt in erster Linie ein Mittel in der Hand der jeweils herrschenden Gesellschaftsklassen zur Heranbildung eines ihren Wünschen entsprechenden Nachwuchses. Der Lehrer ist zwar Beauftragter des Staates aber gleichzeitig auch Führer der Jugend. Diese beiden Aufgaben des Lehrers, Diener des Staates und Jugendführer zu sein, widersprechen sich bei der jetzigen Unterrichtsorganisation vielfach, eine Tatsache, die den Lehrer oft in eine mißliche Lage bringt, weil er die eine Aufgabe zugunsten der anderen vernachlässigen muß. Durch eine Umgestaltung des Lehrplans in dem angedeuteten Sinne würden diese Konflikte der Pflichten jedenfalls ganz bedeutend eingeschränkt. Diese Umgestaltung wird sich allerdings nur schrittweise vollziehen können, da die Überschätzung des Gedächtniswissens nicht nur bei uns Lehrern sondern fast allgemein verbreitet ist, trotzdem es erwiesen ist, daß von dem in der Schule erworbenen Wissensstoff herzlich wenig ins praktische Leben hinüber gerettet wird.

Ich weiß nicht, ob es möglich ist, die Schule so umzubauen, daß sich die Schüler darin wirklich „zu Hause“ fühlen. Wenn wir es fertig brächten, aus ihr eine Pflegestätte des natürlichen Wachstums des gesamten kindlichen Organismus zu machen, dann fiel auch für uns Lehrer manches Unangenehme weg. Wir wären nicht mehr genötigt, mit Zwangsmitteln die Entwicklung zu beeinflussen. Ich will gerne gestehen, daß sich in diesem Punkte gegen früher vieles gebessert hat; in ihrem Wesen aber, daß sie eine „Schablone- und Zwangsschule“ (Berthold Otto) ist,

hat sich die Schule nicht geändert. Nur werden die Zwangsmittel milder gehandhabt als in früheren Zeiten. Der „physische Terror“ (Wynecken) ist abgelöst worden von einem mehr vergeistigten Zwang. Lohn und Strafe, die sich in Gestalt guter bzw. schlechter Noten bemerkbar machen, sind vielfach der Antrieb zu Schulleistungen, nicht Lust und Liebe zur Sache. Unsere ganze Erziehung ist nach Wynecken eine Vergewaltigung der Natur. Die Schule ist nach ihm ein Mittel zur Entartung, weil sie sich nicht zur Aufgabe macht, die ihr Anvertrauten gesund zu erhalten, bzw. gesund zu machen. Nun hört man zwar heutzutage viel von dieser Aufgabe der Schule; in der Praxis wird sie aber nur ungenügend berücksichtigt. Alle Eltern und Lehrer wissen z. B., daß die erste Schulzeit nachteilig auf die Gesundheit der Kinder einwirkt. Was erforderlich wäre, kann aber nicht geschehen, da das Kind möglichst früh — ausnahmsweise sogar schon nach 3 Schuljahren — für die Mittelschule „reif“ gemacht werden muß. Ich möchte hier aber auch noch auf die Reisezeit hinweisen. Die Gesundheitspflege sagt uns: Wenig geistige Arbeit, wenig sitzen, mehr körperliche Beschäftigung, viel Aufenthalt im Freien. Diese Zeit sollte eine Schonzeit sein, da der jugendliche Organismus den plötzlich auf ihn eindringenden Aufgaben nicht gewachsen ist. Wie steht's aber in Wirklichkeit? Der Lernstoff häuft sich und die Schwierigkeiten ebenfalls. Die im Jugendlichen vorhandenen Dissonanzen werden dadurch verstärkt statt gemildert. Auch die Tatsache, daß die Schüler im Alter von etwa 14 Jahren aus der Schule entlassen werden und im Leben neuen schweren Anforderungen gegenübergestellt werden, läßt die gebührende Rücksicht auf die Reisezeit vermissen. Hier werden die Interessen des Wirtschaftslebens höher gestellt als die der Menschenbildung. Gegenwärtig wäre der Zeitpunkt zur Verlängerung der Volksschulpflicht insofern günstig, als volkswirtschaftliche und erzieherische Belange Hand in Hand gehen. Die Wirtschaft ist nicht imstande, alle verfügbaren Arbeitskräfte aufzunehmen, und es fände wohl mancher Arbeiter Beschäftigung, wenn der Lehrlingsnachwuchs ein oder zwei Jahre vorübergehend nachließe deshalb, weil die Volksschüler länger in der Schule behalten würden. Das 9. und 10. Schuljahr sollte aber m. A. nach nicht in erster Linie dazu dienen, die Menge des Unterrichtsstoffes zu vergrößern, sondern sie sollten eine bessere Verteilung des Stoffes ermöglichen und damit zu der notwendigen Entlastung beitragen. Eine Fremdsprache sollte auch dann nicht von allen Schülern verlangt werden, sondern nur von den dafür Begabten. Bei einer Ausdehnung der Volksschulpflicht könnte der Unterricht viel mehr den biologischen Gesetzen gemäß erteilt werden, vorausgesetzt, daß der Zeitzuwachs nicht durch entsprechenden Zuwachs an Stoff-Forderungen wett gemacht wird. Auch wäre leichter die Möglichkeit gegeben, die Leibesübungen in vermehrtem Maße zu betreiben und die tägliche Turnstunde durchzuführen. Alle, welche jetzt die tägliche Turnstunde verlangen, mögen doch bedenken, daß es unmöglich ist, diese Forderung zu erfüllen, wenn die Schule nicht in ihren Grundlagen umorganisiert wird. Wollte man die Turnstunde einfach an den übrigen Fächern abzwacken, ohne die Lehrplanziele oder die Länge der Gesamtschulzeit oder beides zu ändern, so würde das zu einer Überschreitung der Belastungsgrenze führen; es würde also wohl gerade das Gegenteil erreicht von dem, was mit einer Vermehrung der Leibesübungen beabsichtigt ist. Eine Vermehrung der Schulstunden an den städtischen Volksschulen zugunsten der täglichen Turnstunde halte ich deswegen nicht für ratsam, weil die 32 Pflichtstunden der Oberklassen, wozu vielfach noch freiwilliger Unterricht sowie Kommunion- oder Konfirmandenunterricht kommen, reichlich genug sind, und weil

sie zu einer Durchbrechung des Klassenlehrprinzips führen müßte.

Wo und wie wir auch versuchen, den Unterricht zu vereinfachen und zu vernatürlichen, immer werden wir finden, daß in unserer heutigen Schulorganisation nur in ganz geringem Maße diese Forderungen durchgeführt werden können, und daß die Organisation kaum entwicklungsfähig ist. Die Schulkasernen der Großstädte können bei Erfüllung ihrer unterrichtlichen Verpflichtungen beim besten Willen dem heranwachsenden Individuum nicht gerecht werden. Eine Umgestaltung der Schule nach den Gesichtspunkten der Vereinfachung, Vereinheitlichung und Naturgemäßheit müßte nicht nur die Zahl der Schüler einer Klasse, sondern auch die Zahl der Klassen eines Schulhauses verkleinern. Jede Klasse sollte eine erweiterte Familie, alle Lehrer und Schüler des Hauses eine Gemeinschaft bilden. Wenn es gelänge, aus Lehrern und Schülern eine Schulgemeinde zu bilden, wobei jeder sich fürs Ganze verantwortlich fühlte, dann wäre wohl auch die Aufrechterhaltung der Schulordnung eine selbstverständliche Pflicht. „Erst erzeuge man in der Jugend die ehrliche und unmittelbare Empfindung von der Heiligkeit der Schule. Solange man das nicht fertig bringt, sind alle jene Maßregeln der Erhaltung der Schulordnung durch die Schüler wertloser Auspuß.“ (Wynecken.)

Ich weiß, daß der Umgestaltung unseres Schulwesens von Grund auf fast unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen. Da ist nicht nur der allmächtige finanzielle Standpunkt, sondern Schwierigkeiten macht auch die liebe Jugend selbst, die mir heutzutage trotz aller gegenteiligen Behauptungen in vieler Hinsicht geringwertiger erscheint als die der Vorkriegszeit. Es ist ferner zu bedenken, daß der Einfluß der Schule schon rein zeitlich bemessen, gegenüber den Einwirkungen der vielen außerschulischen Miterzieher verhältnismäßig gering ist. Schulen mit Internaten haben es in dieser Beziehung leichter. Je weniger aber die Familie die ihr ursprünglich zugeteilten Aufgaben der Erziehung und des Unterrichts durchführen kann, umso mehr muß die Schule davon übernehmen. Und die Schulorganisation muß Schritt halten mit der Entwicklung, welche uns vielleicht einmal soweit führen kann, daß wir vor der Notwendigkeit stehen, einen großen Teil unserer Unterrichtsanstalten in Schulheime umzuwandeln.

Otto Hanser, Karlsruhe.

Geschlossene Arbeitsgänge im Rechenunterricht der 5. Klasse

Mit freudiger Zustimmung wird man die Arbeit von Fr. Bopp in Nummer 3 gelesen haben, besonders soweit dieser klare und weitausgreifende Beitrag zur Vereinfachung des Jahres die Fragen des Unterrichtsstoffs und der Arbeitsform im einzelnen Fach andeutet. Wenn aber diese und die von anderen bisher erfolgten Veröffentlichungen für die Unterrichtsarbeit einen greifbaren Erfolg haben sollen, so dürften die allgemeinen Übersichten wohl durch recht viele Einzeldarstellungen aus der Praxis erläutert werden, die zeigen müßten, daß all diese schönen Dinge sich nicht nur verlockend ausmalen lassen, sondern auch in der harten Arbeit mit der Klasse verwirklicht werden können. Zu leicht könnte nach meinem Gefühl die Wirkung all dieser doch mehr theoretischen Abhandlungen über die zahlreichen Schulfragen unserer Zeit ungewollt die sein, daß der mit Arbeit ohnedies überlastete Lehrer durch die Übersülle der angeführten Literatur erschreckt und entmutigt wird, da er sich außerstande sieht, auch nur das Wesentlichste aus der Sintflut des gegenwärtigen pädagogischen Schrifttums durchzuarbeiten.

Mit Recht stellt Bopp in seiner Arbeit fest, daß der in „bewährten Bahnen“ wandelnde Rechenunterricht am läng-

sten der Umflutung durch die neuzeitlichen Bestrebungen widerstand, obgleich gerade er vielleicht die beste Gelegenheit zur Erprobung der neuen Forderungen bezüglich des Unterrichtsstoffs und auch der Arbeitsgestaltung geboten hätte. Für die Unter- und Oberstufe war die Umstellung des Rechenunterrichts am leichtesten zu bewerkstelligen; schwieriger war und ist dies aber für die Mittelstufe. Wer vielleicht von anderen Fächern und Klassenstufen her die Erfahrung gemacht hat, daß sich die besonders in unseren Städten so unerfreulichen Zeitererscheinungen, die stark ausgepflünderten mittleren Klassen, die leicht zerflatternde Stadtyugend, Lärm und Aufdringlichkeit des gesamten Lebens u. a., mildern lassen durch andere Stoffe und Arbeitsformen, der wird auch im Rechnen der Mittelstufe andere Wege beschreiben. Die besten Erfolge wird man dabei erzielen, wenn es gelingt, recht anziehende Stoffe — möglichst unter Mithilfe der Schüler — zu gewinnen und sie in langen Arbeitsgängen — wieder unter weitgehender Freikätigkeit der Kinder — nach allen Seiten auszuwerten.

Mit einer fünften Klasse wurde der Versuch unternommen, die Übung der Mäße und Gewichte im Sinne der Arbeitsschule und als wirkliches, lebensvolles Rechnen vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde der hierfür geeignet erscheinende Stoff — lauter Ausschnitte aus dem wirklichen Leben — in vier Stoffkreise gebracht; es ist nicht nur der Rahmenbegriff („Von Milch und Alkohol“ — „Unser tägliches Brot“ u. a.), der die einzelnen Bilder eines Stoffkreises zusammenhält; die im einzelnen Sachgebiet betriebenen Übungen haben selbstverständlich organischen Zusammenhang.

Am besten gelang uns dabei wohl die Einführung und Übung der Längenmaße in dem Arbeitsgang „Vom Messen und Zeichnen“, weshalb über diesen Stoffkreis etwas Näheres gesagt werden soll. Bezüglich der Stoffe hatten wir uns das Ziel gesteckt, das zu den vorgeschriebenen und angemessenen erscheinenden Rechenübungen notwendige Zahlenmaterial grundsätzlich selbst zu gewinnen, mit anderen Worten also, kein Rechenbuch zu benötigen. War hierzu schon eine weitgehende Beteiligung der Schüler erforderlich, so sollte die rechnerische Auswertung dieses „eigenen Materials“ erst recht die Selbsttätigkeit der Schüler ermöglichen. Besonders die letzte Forderung ließ sich in seltener Weise erfüllen: von der ersten Übung an war es ein wirkliches Arbeiten. Sehr gut ließ sich auch bei Anordnung der Übungen ein Fortschreiten vom Einfachen zum Schwierigen erreichen. Der Arbeitsgang zeigt fünf verschiedenartige Stufen und immer neue Stoffe. (Die eingehende Behandlung der verschiedenen Längenmaße erfolgte zu gegebener Zeit an dem geeignetsten Übungsobjekt.)

Wir behandelten den dankbaren Stoff nach folgender Gliederung:

I. Wir messen Gegenstände und schreiben ihre Ausdehnungen an. 1. In unserer Schülerwerkstatt: Wir messen die verschiedensten Bretter und schreiben an. Zahlen aus einer Bretterlieferung der Firma Rohrmann. 2. Gegenstände unserer Wohnung.

II. Wir messen wieder Gegenstände und zeichnen sie verkleinert. 1. Postkarten, Hefte, Bücher, Wandbilder ($\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{10}$ nat. Gr.). 2. Gegenstände unseres Schulzimmers: Der Tisch (Austriß 1:12), die Wandkarte von Süddeutschland (auf ein Hefblatt gezeichnet). 3. Wir machen aus unserem Schulzimmer einen Garten (1:50). 4. Wir machen (zu Hause) einen Plan zu einem größeren Garten (1:150; 1:75).

III. Wir messen und rechnen an Plänen und Landkarten. 1. Vafer Reidels (Architekt) Baupläne (1:50 und 1:100).

2. Der Plan unseres Schulhauses (vom städt. Hochbauamt; 1 : 100). 3. Der Plan unseres Stadtteils (1 : 1000). 4. Wir zeichnen selbst einen Plan unserer Schule (1 : 200; 1 : 250; 1 : 62 1/2). 5. Sechs verschiedene Maße für jeden Gegenstand. Eine Tabelle. 6. Gelegenheitsrechnen: am Bild des Doppelsalonnpostdampfers „Columbus“; am erdkundlichen Schnitt „Vom Rhein über Hornisgrunde und Hohenzollern) zur Donau“. 7. Der Stadtplan von Heidelberg (1 : 10000). 8. Die Karte der Kreise Heidelberg und Mannheim (1 : 50 000 und 1 : 140 000). 9. Die Karte von Baden und Süddeutschland.

IV. Wir messen Luftlinien und zeichnen Streckenkarten für den Luftverkehr. 1. Skizzen in verschiedenen Maßstäben. 2. Eine Tabelle über den deutschen Luftverkehr.

V. Was in unserem Lande alles gemessen wird. 1. W. Berge, Höhenlage, Flüsse, Bahnen (W.-Wiederholung 4. Kl.). 2. Genaue Länge der bekanntesten badischen Bahnstrecken. 3. Die Straßen unseres Landes. 4. Genaue Zahlen für die Größe und sonstige Ausdehnungen unseres Landes.

Die rechnerische Verwertung dieser Stoffe:

Es ist unmöglich, die Mannigfaltigkeit der in diesen Stoffen sich bietenden Rechenübungen auch nur anzudeuten. Mehr noch als diese Unererschöpflichkeit schätze ich die Natürlichkeit und Selbstverständlichkeit all der möglichen Rechengeschäfte. Mit großer Lust und Ausdauer wurden die schwierigsten Übungen betrieben; auch die schwachen Schüler beteiligten sich; mangelndes Verständnis — wie es sonst insbesondere doch bei Mädchen im Rechnen gern sich einstellt — war so gut wie ausgeschlossen, da jedes Rechengeschäft nur der zahlenmäßige Ausdruck von Vorgängen war, an denen man teilgenommen hatte, oder von Dingen, die man kannte, mit denen man sich durch Ausmessen, Schätzen, Zeichnen usw. beschäftigt hatte.

Obgleich wir in der Reihenfolge der Rechengeschäfte kein Schema einhielten, da jede neue Übungsgruppe ihr eigenes Gepräge hatte, so kamen doch die wichtigsten Rechenarten in allen Gruppen vor:

a) Vor allem das Messen (Enthaltensein), wenn wir zu unseren Zeichnungen mit Rücksicht auf den Platz (die Größe des Zeichenblattes) die Verkleinerung suchen mußten; desgleichen, wenn die Schülerinnen den Maßstab ihrer als Hausaufgabe gefertigten Zeichnung nicht verraten wollten. Auch wenn wir an fertigen Plänen und an Landkarten den Maßstab hätten ablesen können, taten wir es nicht, sondern suchten die Verkleinerung, indem wir die uns bekannte wirkliche Ausdehnung eines Gegenstandes mit seiner Größe auf der Karte verglichen.

b) Das Vergrößern der Maße in den Zeichnungen und Karten war uns das einfachste Geschäft, wobei wir die beste Gelegenheit hatten, uns im Verwandeln zu üben, da kein Mensch wissen will, wieviel Zentimeter die Bahnstrecke von Heidelberg nach Speyer mißt.

c) Das Verkleinern der wirklichen Ausdehnungen bei Anfertigung von Zeichnungen und Plänen im verkleinerten Maßstab war schon etwas schwieriger, besonders wenn die Verkleinerung sehr stark war. Da mußten eben die Kilometer oft erst in Zentimeter oder Millimeter umgewandelt werden. Wenn das nicht geschah, hatten wir sehr dankbaren Stoff für die Fälle, daß der große Teiler eine ganze Weile nullmal enthalten war in der an Stellen viel ärmeren Teilungszahl (6,7 mk : 140 000).

d) Wenn wir auch die Gelegenheiten zu den einfacheren Rechengeschäften nicht besonders erwähnen wollen, hervorheben müssen wir die Eignung des Stoffes zu wirklichen Vergleichen.

e) Das so gerne als Prüfstein angewandte „Anschreiben“ kam bei diesen Stoffen nicht zu kurz, da selbstverständlich sämtliche Maße auch angeschrieben wurden.

Es würde dem Sinn dieses Stoffplans widersprechen, wenn über die rechnerischen Möglichkeiten noch weitere Andeutungen gemacht würden. Dagegen sei es zum Schluß erlaubt, noch kurz auf einige Vorzüge dieses Verfahrens hinzuweisen:

Er bietet für die Kinder reichste Gelegenheit zur Betätigung jeder Art (viel Messen mit Maßstab und Meßband — viel Gelegenheit zum Zeichnen usw.), für den Lehrer die Möglichkeit zu individueller Beschäftigung der Schüler. Jeder Schüler hat eigenes Material. Da alle Zeichnungen streng im Maßstab und mit Lineal gefertigt und alle Dinge in ihrem Grundriß dargestellt werden, fällt der so betriebene Rechenunterricht eine Lücke im Zeichenlehrplan der Volksschule aus; denn im gegenwärtigen Lehrplan für das Zeichnen fehlt jede Gelegenheit, die Schüler in das Verständnis der einfachsten Planzeichnung einzuführen. Wer von unseren Schülern später nicht eine Fachschule mit geometrischem Zeichnen besucht, lernt das Planfertigen und Planlesen in seinem schulischen Bildungsgang nicht. Durch die stufenmäßigen Rechenübungen an den verschiedensten Landkarten werden die Kinder gleichzeitig in das Verständnis des verkleinerten Maßstabes eingeführt. Wenn die Bereitstellung des Materials teilweise zu schwierig erscheinen sollte (Pläne vom Hochbauamt und Vermessungsamt), so kann dies ja durch Vermittlung der Schulbehörde geschehen.

S. Limbeck.

Der Abschluß der badischen Besoldungsverhandlungen.

Nach der Presse hat der Haushaltsausschuß des Badischen Landtags die Besoldungsverhandlungen zum Abschluß gebracht. Alle im Haushaltsausschuß vertretenen Parteien haben sich auf einen gemeinsamen Antrag an das Plenum des Landtags geeinigt. Somit ist es sicher, daß der Landtag die Vorlage nahezu einstimmig so annehmen wird, wie sie der Haushaltsausschuß beschlossen hat. Von der Beamtenschaft wird ganz besonders begrüßt, daß mit dieser Einigung die badischen Parteien darauf verzichteten, die Besoldungsneuregelung für die Beamten wahlagitorisch auszunützen. Ein Gegenbeispiel haben wir in Württemberg. Soweit bekannt ist, wäre auch das württembergische Finanzministerium bereit gewesen, die in einer vorläufigen Vorlage aufgeführte Beförderungsgruppe für die mittlere Beamten- und Lehrerschaft von 5400 M. nach dem Beispiel Badens und Bayerns zu streichen und die entsprechende Reichsgruppe mit dem Höchstgehalt von 5800 M. zu übernehmen. Aber das württembergische Staatsministerium konnte sich dieser Antegung seines Finanzministeriums nicht anschließen, weil der württembergische Landbund durch diese Zustimmung sich die bevorstehende Landtagswahl nicht verderben lassen will.

Die für uns wichtigsten Änderungen des Haushaltsausschusses sind:

1. Zum Besoldungsgefeß:

In § 10 (siehe Schulzeitung Nr. 6 v. 11. Febr. 1928) ist dem Absatz 2 nach „Geistliche“ beizufügen „und Schwerebeschädigte“. (Damit soll erreicht werden, daß Zivil- und Kriegsbeschädigte wie die Geistlichen auch vor dem 45. Lebensjahr das volle Wohnungsgeld erhalten können, weil man mit Recht annimmt, daß diese Beamten immer gezwungen sind, einen eigenen Haushalt zu führen.)

In § 11 Abs. 1 ist nach „Mietwerts“ einzufügen „sowie des Wertes, den die Wohnung für den Beamten hat“.

In § 46 Abs. 3 ist nach „vermietet“ einzuschalten „oder anderen Zwecken zugeführt“.

In Abs. 4 Satz 2 ist nach dem Wort „ist“ einzufügen „unter Berücksichtigung des Wertes, den die Wohnung für den Beamten hat“.

(Mit diesen Änderungen soll bezweckt werden, daß die Festsetzung des Mietwertes nicht nur im Vergleich mit freien Wohnungen im Ort ähnlicher Art geregelt werden soll, sondern daß vielmehr der Wert, den die Wohnung für den Beamten hat, mit berücksichtigt werden muß. So kann z. B. die Vierzimmerwohnung in einem Schulhause, die auf demselben Gang mit der Schule oder dem Rathaus liegt, nicht als eine vollwertige Vierzimmerwohnung angesehen werden; der Mietwert ist dementsprechend festzusetzen. Das Gleiche gilt z. B. für eine Dienstwohnung in einem Bahnhofsgebäude.)

In § 31 Abs. 3 ist am Schluß statt des Punktes ein Strichpunkt zu setzen und fortzufahren: „Die Altversorgungsberechtigten, welche hiernach an der Erhöhung nach Abs. 1 nicht teilnehmen, erhalten eine Erhöhung von 4 v. H. (statt 8 v. H.).“

§ 35 Abs. 2 letzter Satz des Beamtenengesetzes erhält folgende Fassung: „Der aus dem Grundgehalt zu berechnende Teil des Ruhegehaltes darf den Betrag von jährlich 13 000 M. nicht überschreiten.“

(Während § 30 des Besoldungsgesetzes den Höchstbetrag an Ruhegehalt aus dem Grundgehalt für bereits im Ruhestand befindliche Beamte auf höchstens 13 200 M. festsetzt, will der neue Abs. 2 zu § 35 des Beamtenengesetzes auch den Ruhegehalt der aktiven Beamten für die Zukunft kürzen. Der Ruhegehalt aus dem Grundgehalt darf künftig nur 13 000 M. betragen. Es wird also ein Minister oder ein Ministerialdirektor nicht mit seinem aktiven Grundgehalt pensioniert, sondern nur einen Höchstbetrag an Pensionsgrundgehalt von 13 000 M. bekommen können. Damit ist der erste Einbruch in ein Beamtengrundrecht vollzogen. Wichtig ist der Zusatz zu § 31 Abs. 3. Die Vorlage sah in § 31 Abs. 3 vor, daß diejenigen Altruhestandler und Hinterbliebenen, die im vorigen Jahre auf Grund des Härteausgleichs einen Zuschlag zu dem der Berechnung zugrunde gelegten Grundgehalt erhielten (sog. Minusempfänger), von der Mehrerhöhung um 8 % (über die allgemeinen im § 30 genannten Erhöhungssätzen hinaus) ausgeschlossen werden sollten. Jetzt ist mindestens erreicht, daß diese Altruhestandler, wenn auch nicht 8 %, so doch 4 % zu ihren bisherigen erhöhten Grundgehältern mehr erhalten, als die nach 1920 in den Ruhestand versetzten Beamten. Die Aufwendungen hierfür betragen rund 120 000 Mk.)

§ 40 erhält folgenden weiteren Absatz:

Wenn die Bezüge eines Beamten zufolge der ihm nach Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 1927 über die Regelung der Beamtenbezüge gewährten Vorzuschüsse höher sind als die ihm nach diesem Gesetz zustehenden Dienstbezüge, so wird der zuviel bezogene Betrag nicht zurückerhoben. Auf Versorgungsberechtigte findet diese Bestimmung entsprechende Anwendung.

2. Zur Besoldungsordnung.

In Besoldungsgruppe 4b ist in der Zeile „Handarbeitsinspektorinnen“ der Vermerk „bis zu einem Sechstel aller Stellen“ zu streichen und dafür zu setzen „soweit nicht in Besoldungsgruppe 5a“.

In Besoldungsgruppe 4a ist

2. in der Zeile „Turnlehrer“ der Vermerk „bis zu einem Drittel der Stellen“ zu streichen.

3. In der Zeile „Rektoren von Volks- oder Fortbildungsschulen“ ist das Wort „oder“ durch „und“ zu ersetzen.

4. In der Zeile „Anstaltsoberlehrer“ ist die Klammer zu streichen und dafür zu setzen „bisher Anstalts-, Haupt- und Oberlehrer“.

5. In der ersten Anführung „Hauptlehrer“ ist der Vermerk „bis zu einem Drittel der Stellen“ zu streichen (betrifft die Hilfschullehrer).

6. Bei „Fortbildungsschulhauptlehrer“ ist die Klammer „bis zu einem Drittel der Stellen“ zu streichen.

7. In der übernächsten Zeile ist der Vermerk „bis zu einem Drittel der Stellen für erste Lehrer“ zu streichen.

8. In der nächsten Zeile ist der Vermerk „(bis zu einem Sechstel der Stellen für Hauptlehrer an Volksschulen)“ zu streichen.

In Besoldungsgruppe 3b ist

3. in der Zeile „Direktoren von Volks- oder Fortbildungsschulen“ das Wort „oder“ durch „und“ zu ersetzen.

4. Die nächste Zeile zu streichen und dafür zu setzen „Rektoren von Volks- und Fortbildungsschulen oder großen Schulabteilungen, soweit nicht in Besoldungsgruppe 4a“.

5. Als nächste Zeile einzuschalten „Anstaltsoberlehrer soweit nicht in Besoldungsgruppe 4a“.

In Besoldungsgruppe 3a ist

1. hinter der großen Klammer anstelle der Worte „für ein Viertel“ zu setzen „für einen Teil“. (Betrifft die Handels- und Gewerbelehrer usw.)

2. Die Fußnote ist zu streichen.

In Besoldungsgruppe 2c ist

3. anstelle von „Direktoren großer Volksschulen“ zu setzen „Direktoren großer Volks- und Fortbildungsschulen“.

In Besoldungsgruppe 2a ist

Fußnote 1 wie folgt zu fassen:

„Oberregierungs-, Oberfinanz-, Oberdomänen-, Oberforst-, Oberregierungsbauräte, Direktoren der Lehrerbildungsanstalten und Direktoren der zur Hochschulkreise führenden höheren Lehranstalten, die dienstältesten Landgerichtsdirektoren bei den Landgerichten in Mannheim und Karlsruhe als Stellvertreter des Präsidenten, die Amtsgerichtsdirektoren in Mannheim und Karlsruhe als aufsichtsführende Richter und Landräte auf besonders wichtigen, durch Verantwortlichkeit hervorgehobenen Dienststellen können eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von jährlich 800 M. erhalten.“

Zur Besoldungsgruppe B (Feste Gehälter)

1. Besoldungsgruppe 1 (Staatspräsident) ist zu streichen.
2. In Besoldungsgruppe 2 ist statt „24 000“ „20 000“ zu setzen. (Minister.)
3. In Besoldungsgruppe 3 ist statt „18 000“ „17 000“ zu setzen. (Ministerialdirektoren.)
4. Die Anmerkung über das Aufwendungsgeld der Minister und des Staatspräsidenten erhält folgende Fassung:

„Die Minister erhalten ein Aufwendungsgeld in Höhe von jährlich 5000 M., der Staatspräsident ein solches von jährlich 7000 M.“

5. Die Anmerkung über die Ministerialzulage ist zu streichen.

Für die Lehrerbefoldung ist also der jetzige Aufbau wie er im Entwurf vorgesehen war, geblieben. Die Hauptbefoldungsgruppe der Lehrer ist wie die der gehobenen mittleren Beamten und wie in den übrigen Ländern

2800—5000 M. Die Beförderungsguppe ist 4a mit 4100—5800 M. Leider konnte der Aufstieg der Lehrerschaft in die Gruppe 3b auch in bescheidenem Maße nicht erreicht werden. Nur die Direktoren und die Direktoren großer Volksschulen stehen in dieser Gruppe. Anstaltsoberlehrer sind in diese Gruppe neu aufgenommen worden. Man hat also auch im Haushaltsausschuß die breite Masse der Lehrerschaft von der Verzahnungsgruppe ferngehalten. Dagegen sollen im jeweiligen Staatsvoranschlag für einige wenige Stellen an Volks- und Fortbildungsschulen für besondere Dienstaufgaben über 5800 M. hinaus nicht pensionsfähige und widerrufliche Stellenzulagen gegeben werden. Die Höhe dieser Stellenzulagen darf u. E. nicht unter 600 M. liegen. Diese widerrufliche und nicht pensionsfähige Stellenzulage soll auch Hauptlehrerinnen an Höheren Mädchenschulen, die dort Sprachunterricht erteilen, bewilligt werden.

Die bedeutsamste Änderung des Haushaltsausschusses ist der Wegfall aller Schlüsselungen. Bei allen Beamtengruppen ist die im Entwurf vorgesehene Schlüsselung beseitigt worden. Diese Änderung könnte zunächst stuhig machen. Wir haben uns bisher an die Sechsfelung gehalten, weil wir fürchteten, mit dem Wegfall der Schlüsselung hinter die Sechsfelung zurückgeworfen zu werden. Der Sinn der Änderung ist aber keineswegs, daß mit dem Wegfall der Schlüsselung eine Verschlechterung des Aufstiegs beabsichtigt ist. Im Gegenteil. Der Finanzminister wird im Plenum des Landtags ausdrücklich die Erklärung abgeben, daß die für die verschiedenen Beamtengruppen vorgesehene Schlüsselung als Mindestzahl für die Überführung in die Beförderungsguppe gelten soll. Dagegen ist mit dem Wegfall der Schlüsselung den Ministerien die Möglichkeit gegeben, die Altersverhältnisse der zu einer Laufbahn gehörenden Beamten beim Aufstieg in die Beförderung- oder Verzahnungsgruppe entsprechend zu berücksichtigen. Dieser Gesichtspunkt ist auch für die Lehrerschaft von großer Bedeutung, weil jetzt schon eine Überalterung in einzelnen Sparten namentlich bei den ersten Lehrern, den Hilfsschullehrern und den Direktoren vorliegt. Auch die Klassenlehrer würden in einigen Jahren, da die zur Beförderung anstehenden Jahrgänge jedes Jahr stärker werden, in bedeutend höherem Lebensalter in die Gruppe 4a überführt werden können, als dies jetzt der Fall ist, wenn kein Ausgleich möglich wäre.

Die

Auswirkung der Schlüsselung

kann erst im endgültigen Stellenplan, der im Anschluß an die Verabschiedung der Besoldungsordnung dem Landtag vorgelegt werden wird, zur Geltung kommen. Aufgrund der im Entwurf des Staatsministeriums vorgesehenen Schlüsselung haben zu erhalten in Gruppe 4a

die Hauptlehrer ($\frac{1}{6}$)	750 Stellen
„ Hilfsschullehrer ($\frac{1}{3}$)	27 „
„ ersten Lehrer ($\frac{1}{3}$)	113 „

Die altersmäßige Überführung der Hauptlehrer in die Gruppe 4a unter voller Zugrundelegung der 750 Stellen ergibt, daß alle Kollegen und Kolleginnen, die bis mit dem Jahrgang 1898 rezipiert sind und ununterbrochen im Dienst standen vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Stellenplanes in die Gruppe 4a überführt werden können. Es ist also auch für die Zukunft noch der wenig wünschenswerte Zustand aufrechterhalten, daß die Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen noch mindestens sechs Jahre lang im Höchstgehalt der Gruppe 4b stehen bleiben, bis ihre Überleitung in die Beförderungsguppe erfolgen kann.

Die strenge Durchführung der Drittelung für die ersten Lehrer und die Hilfsschullehrer ergäbe, daß diese

Lehrergruppen eine verhältnismäßig ungünstige Überführung in die Beförderungsguppe erleiden müßten. Das war in der Vergangenheit schon so, und das Unterrichtsministerium hat sich dadurch geholfen, daß es diesen Lehrergruppen Stellen für „Hauptlehrer auf wichtigen Stellen“, also Klassenlehrerstellen, in beschränktem Umfange zuteilte. Der Sinn der Verhandlungen der Vertreter des Badischen Lehrervereins mit dem Finanzministerium über die neue Schlüsselung aber war, daß die Klassenlehrer in Zukunft in dieser Hinsicht selbständig gestellt werden sollten. Wenn für die ersten Lehrer und Hilfsschullehrer aus Gründen der Überalterung die vorgesehene Drittelung nicht ausreicht, so ist u. E. durch den Wegfall der Schlüsselung die Möglichkeit geboten, durch Mehranforderung von Stellen einen Ausgleich zu schaffen.

Für den Aufstieg der Direktoren in die Gruppe 3b war im Entwurf des Staatsministeriums nur ein Sechstel der Direktorenstellen vorgesehen. Dieses Sechstel ergibt etwa 30 Stellen. Da aber bereits schon bisher in der Gruppe X 20 Direktoren standen, die jetzt nach 3b zu überführen sind, so hätten auf der Grundlage der Sechsfelung nur 10 weitere Direktoren in die Gruppe 3b aufgestuft werden können. Bei den ungünstigen Überführungsbestimmungen in die Gruppe 3b, die auch im Haushaltsausschuß nicht beseitigt werden konnten, wäre es, wenn diese geringe Stellenzahl in 3b verbliebe, keinem Rektor möglich, vor seiner Pensionierung den Höchstgehalt von 7000 Mk. zu erreichen. Daran hat die Lehrerschaft und der Lehrerverein kein Interesse, auch wenn ihm von jener Seite noch so böse Dinge nachgesagt werden. Aus Überalterungsgründen muß auch hier die Überführung in die Gruppe 3b in einer größeren Zahl erfolgen. Zudem wäre auch das Sechstel für diese Gruppe mindestens durch ein Drittel ersetzt werden, wenn diese Frage noch zur Entscheidung hätte gebracht werden müssen. Es ist zu hoffen, daß durch den Wegfall der Schlüsselungen ein Weg gefunden ist, der den Aufstieg in die Beförderungsguppen von Bindungen freimacht, die bisher so hemmend im Wege standen.

Um die aktiven Beamten in das neue Tarif soll zu sehen, kommen zunächst die

Überleitungsbestimmungen

von der jetzigen in die neue Besoldungsordnung in Anwendung. Diese sind für jede — Gruppe der Besoldungsguppen angegeben (siehe Schulzeitung vom 11. Februar). Der Begriff des Besoldungsdienstalters ist beibehalten worden. Dieses beginnt im allgemeinen mit der ersten planmäßigen Anstellung. Wo diese nach dem 5. außerplanmäßigen Dienstjahr erfolgt ist, beginnt das Besoldungsdienstalter mit dem Beginn des 6. Dienstjahres. Die Dienstzeit vor dem 20. Lebensjahr wird wie nun im Reiche nicht gezählt.

Die Form und Auswirkung der Überleitung soll an einzelnen Beispielen gezeigt werden.

1. Überleitung von der Gruppe VII nach 4b.

Alle Lehrer, die bisher in der Gruppe VII standen, werden nach 4b überführt. Das Besoldungsdienstalter (B. D. A.) wird beibehalten, d. h. der Anfangsgrundgehalt der neuen Gruppe 4b wird auf denselben Zeitpunkt gegeben, zu welchem bisher der Anfangsgehalt der Gruppe VII festgesetzt war. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß ein Beamter, der bisher in der vierten Dienstaltersstufe der Gruppe VII stand, auch die 4. Dienstaltersstufe der neuen Gruppe 4b erreicht. In der Gruppe VII können im günstigsten Falle nur 14 Besoldungsdienstjahre angerechnet werden. Wenn also ein Beamter in der Gruppe VII mehr als 14 Besoldungsdienstjahre hatte, so kann er bei der Überleitung in die Gruppe 4b nur einen Grundgehalt von 4400 Mk. beziehen. Es wird kaum ein Duzend Lehrer

geben, die unter diese einschränkenden Bestimmungen fallen, da die Überführung in die Gruppe VIII schon vor dem 14. Befoldungsdienstjahre, also vor dem 39. Lebensjahr, erfolgt ist.

2. Überleitung aus der Gruppe VIII in die Gruppe 4b.

Alle Beamten und Lehrer, die bisher in der Gruppe VIII standen, werden ebenfalls in die Gruppe 4b überführt. Beamte mit den Bezügen der alten Befoldungsgruppe VIII erhalten ihr um 4 Jahre verbessertes Befoldungsdienstalter. Bei der früheren Überführung von der Gruppe VII in die Gruppe VIII verlor nämlich jeder Beamte 4 Befoldungsdienstjahre, d. h. sein Grundgehalt in der Gruppe VIII wurde so festgesetzt, als ob er 4 Jahre nach dem Beginn des Befoldungsdienstalters in der Gruppe VII in den Anfangsgehalt der Gruppe VIII überführt worden und von 2 zu 2 Jahren aufgestiegen wäre. Die ihm damals bei der Überführung nach VIII einbehaltenen 4 Befoldungsdienstjahre werden jetzt wieder in der Gruppe 4b voll angerechnet.

Beispiel: Befoldungsdienstalter in Gruppe VII 1. Juni 1910. Befoldungsdienstalter in Gruppe VIII somit 1. Juni 1914. Dieses B. D. A. in Gruppe VIII wird nun wieder auf den 1. Juni 1910 zurückverlegt; also erhält der Beamte auf 1. Juni 1910 den Anfangsgehalt in 4b mit 2800 Mk. und von da ab alle 2 Jahre eine Dienstalterszulage, also in unserem Falle einen Grundgehalt von 4600 Mk., die nächste Dienstalterszulage erhält er am 1. 6. 1928 und den Höchstgehalt ab 1. 6. 1930.

Fortbildungsschullehrer, Hilfslehrer und Erste Lehrer, die bisher noch in Gruppe VIII standen, erhalten zu dem ihnen anfallenden Grundgehalt der Gruppe 4b noch eine pensionsfähige Stellenzulage von 400 Mk.

3. Überleitung aus der Gr. IX in die Gr. 4a.

Wer bisher schon in der Gr. IX stand, wird nach Gr. 4a überführt. Das seitherige B. D. A. in Gr. IX wird beibehalten. Um den Höchstgehalt in Gr. 4a zu erreichen, sind mindestens 12 Befoldungsdienstjahre in Gr. IX nötig.

Beispiel: Ein Lehrer ist seit 1. Okt. 1890 im Schuldienst und war damals bereits zwanzig Jahre alt; am 1. 12. 1925 soll er in die Gr. IX überführt worden sein. Also Beginn des B. D. A. in Gr. VII am 1. 10. 1895, in VIII am 1. 10. 1899, in IX am 1. 10. 1903. Der Betreffende hat also seit 1903 bis heute 24 Befoldungsdienstjahre in IX und erhält somit den Höchstgehalt der Gruppe 4a. Da alle erste Lehrer, sowie alle Klassenlehrer der Gr. IX mehr als 12 Befoldungsdienstjahre in IX haben, werden sämtliche in den Höchstgehalt der Gr. 4a überführt.

Neben den Überleitungsbestimmungen sind die Vorschriften für den

Übertritt in eine höhere Gruppe

von großer Bedeutung. Diese Bestimmungen regeln für die Zukunft die Art der Überführung in die Beförderungsgruppen; sie sind also Dauerbestimmungen. Die allgemeine Vorschrift (§ 7, Abs. 1) ist die, daß der Beamte in der neuen Gruppe den nächsthöheren Grundgehaltsatz erhält. Während bisher daneben noch die Bestimmung maßgebend war, daß beim Übertritt in eine höhere Gruppe nicht mehr als 4 Befoldungsdienstjahre verloren gehen dürfen, sind in der neuen Befoldungsordnung derartige Kürzungsvorschriften nur auf wenige Übergänge beschränkt. So dürfen z. B. beim Übertritt aus der Gruppe 4b in die Gruppe 4a nicht mehr als 8 Befoldungsdienstjahre verloren gehen. Diese Bestimmungen kommen erstmals in Betracht, wenn auf Grund des jetzt in Vorbereitung befindlichen Stellenplanes die Überführungen in die neuen Stellen stattfinden.

An einigen Beispielen soll dieser Übertritt gezeigt werden:

1. Eine Handarbeitshauptlehrerin mit 18 Befoldungsdienstjahren steht im Höchstgehalt in der Gruppe 5a mit 4200 Mk. Bei der Beförderung in die Gruppe 4a erhält sie in 4a den nächsthöheren Satz mit 4400 Mk., sie steigt von zwei zu zwei Jahren weiter bis zum Höchstgehalt von 5000 Mk.
2. Ein Hauptlehrer mit 25 Befoldungsdienstjahren in der Gruppe 4b wird nach der Gruppe 4a befördert. Beim Übertritt darf er nach § 7 Abs. 6 nicht mehr als um 8 Jahre im Befoldungsdienstalter gekürzt werden. Er rückt also mit 17 Befoldungsdienstjahren in die Gruppe 4a ein und erhält, da diese Gruppe nur 6 Dienstaltersstufen hat, sofort in den Höchstgehalt ein. Alle Beamten, die mit mehr als 20 Befoldungsdienstjahren in die Gruppe 4a überführt werden, also 46 Jahre alt sind, rücken sofort in den Höchstgehalt der Gruppe 4a. Dies trifft für alle Klassenlehrer, für alle ersten Lehrer und wohl auch für die Hilfsschullehrer zu.
3. Der Berufsstand der Fortbildungsschullehrer ist der jüngste Berufsstand an der Volksschule. Die Durchführung der Drittstellung ergibt für sie den Übertritt in die Gruppe 4a mit dem 38. oder längstens 39. Lebensjahr. Ein Fortbildungsschullehrer schreitet also in der Gruppe 4b höchstens bis zu einem Grundgehalt von 4200 Mk. vor. Dazu erhält er eine Stellenzulage von 400 Mk. Da diese Zulage als Grundgehalt gilt, so hat er in der Gruppe 4b einen tatsächlichen Grundgehalt von 4600 Mk. Bei der Überführung erhält er nach § 7, Abs. 1 den nächsthöheren Satz mit 4700 Mk. Mit dem Zeitpunkt, zu welchem er in der Gruppe 4b jedoch auf 4400 Mk. vorgerückt wäre (dazu 400 Mk. Stellenzulage), rückt er in der neuen Gruppe 4a auf 4950 Mk., weil er in der neuen Gruppe immer einen höheren Satz beziehen muß, als er in der verlassenen Gruppe beziehen würde. Die Spannung zwischen dem Einkommen des Klassenlehrers und dem des Fortbildungslehrers erweitert sich also über 400 Mk. hinaus und erreicht im Höchstjah 800 Mk. Es wäre also ein Irrtum, anzunehmen, als ob in der Gruppe 4a die 400 Mk. Zulage wegfielen.
4. In den meisten Fällen wird die Überführung der Rektoren nach 3b kaum vor dem 55. Lebensjahre erfolgen können, so daß in der Befoldungsgruppe 4a 24 Befoldungsdienstjahre anzurechnen sind. Der Übertritt in die Gruppe 3b erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften in § 7, Abs. 1, so daß nur der nächsthöhere Gehaltsatz in 3b gegeben werden kann. Also steigt der Rektor von 5800 Mark auf 6000 Mark, wozu noch das erhöhte Wohnungsgeld tritt, und behält diesen Satz 2 Jahre lang. Die übrigen Dienstaltersstufen bis zur Erreichung des Höchstgehaltes fallen zweijährig an.

Im Anschluß an die Befoldungsverhandlungen hat der Haushaltausschuß dem Landtag folgende

Entschlüsse

unterbreitet:

1. Die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß durch eine sozialere Gestaltung der Kinderzuschläge den berechtigten Forderungen der kinderreichen Beamtenfamilien sowie den Interessen einer gesunden Bevölkerungspolitik Rechnung getragen wird.

2. Der durch den Reichsrat beschlossene Abbau der örtlichen Sonderzuschläge wird den Tenierungsverhältnissen des Grenzlandes Baden nicht gerecht. Die Art der Durchführung des Abbaues hebt zudem für viele

Beamte die Auswirkung der zurzeit im Gang befindlichen Befolungsneuordnung größtenteils auf.

Die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung wenigstens eine schonlichere Durchführung der getroffenen Maßnahme zu erwirken.

3. Die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses baldmöglichst durchgeführt und hierbei auf die besonderen Verhältnisse des Grenzlandes Baden weitgehend Rücksicht genommen wird.

4. Der Landtag ersucht die Regierung, dafür besorgt zu sein, daß nicht planmäßige Beamte, die nach ihrem Dienstalter an die planmäßige Anstellung herantreten, wenn sie sich nicht selbst um freie planmäßige Stellen bewerben, auf solche Stellen versetzt werden. Dabei wolle beachtet werden, daß die planmäßigen Stellen in den Städten in erster Linie Beamten mit Kindern, die die Höheren oder besondere Fachschulen besuchen sollen, übertragen werden. Schwerkriegsbeschädigte, deren Gesundheitszustand den dauernden Aufenthalt in Städten mit ständiger fachärztlicher oder klinischer Nachbehandlung erfordert, sollen tunlichst berücksichtigt werden.

5. Die Regierung wird ersucht, zu prüfen, inwieweit die Anrechnung unversuldeter Wartzeit nichtverwendeter Junglehrer und Junglehrerinnen auf das Vergütungsdienstalter in Frage kommt.

Der Landtag nahm die Vorlage des Haushaltsausschusses unverändert an.

Rundschau.

Die Schuld des Lehrervereins. In einem vom evangelischen Presbyterband herausgegebenen „Wegweiser durch die Schulpolitik“ heißt es über die Schuld am Scheitern der bisherigen Schulreform: „Was unwesentlich an der Verwirrung und am Scheitern der Verhandlungen trägt endlich Schuld die Unwissenheit, mit der der deutsche Lehrerverein seinen Entwurf angibt und öffentlich herabsetzt, der nicht der schulpolitischen Dogmatik seiner Führerpaar entspricht.“ — Wir gestehen, daß wir diese Schuld gern auf uns nehmen, ja stolz darauf sind.

Was ist die weltliche Schule? „Auf diese Frage: Was ist denn eigentlich die weltliche Schule? gibt es nur eine richtige Antwort: Weltliche Schule ist ein Verbrechen an der Kinderseele, ist eine Sünde, vor der Gott in Gnaden unsere Kinder bewahrt.“ — So heißt es in einer Schrift des evangelischen Presbyterbandes. Kann man schlimmer ein Verbrechen verurteilen, für das der Presbyterband alle Hebel in Bewegung setzt, das aber doch gerade dieser „weltlichen Schule“ alle Wege frei macht? Ist nicht Kündells Entwurf hauptsächlich daran gescheitert, daß die Leute des evangelischen Presbyterbandes mit dem Zentrum zusammen auch dieser weltlichen Schule den Einmarsch in die Länder der christlichen Simultanschule erzwingen wollten? Wer wollte also dieses „Verbrechen an der Kinderseele“ begehen?

Die Vereinigungsfreiheit des Beamten. Auf eine Entschließung des Reichstages beim Haushalt d. Rm. d. J., den Beamten, Angestellten und Arbeitern des Reichs die aktive und passive Mitgliedschaft zu Verbänden und Vereinen zu verbieten, die gesetz- und verfassungswidrige Bestrebungen verfolgen, hat die Regierung folgende Antwort gegeben: „Die den Beamten durch Artikel 130 Abs. 2 der Reichsverfassung gewährleistete Freiheit der politischen Gesinnung und der Vereinigungsfreiheit unterliegen nicht nur den allgemeinen, für alle geltenden Beschränkungen, wie sie sich insbesondere aus den Strafgesetzen (z. B. §§ 128, 129 des Reichsstrafgesetzbuchs) ergeben. Sie finden vielmehr auch ihre Schranken in den besonderen Pflichtbeziehungen, die zwischen den Beamten und dem Staat bestehen, und die es ihnen verbieten, von diesen subjektiv öffentlichen Rechten einen gleichzeitigen Gebrauch zu machen, wie es jedem anderen Staatsbürger gestattet ist. Hiernach wird, wie auch das Preussische Oberverwaltungsgericht wiederholt entschieden hat, einem Beamten zwar das bloße Bekenntnis zu einer politischen Partei, selbst wenn sie verfassungswidrige Ziele verfolgt, nicht verwehrt, dagegen ist aber die Befähigung eines Beamten im Sinne eines rechtswidrigen und gewaltsamen Umsturzes der Staatsform durch die insbesondere in den §§ 10 und 10b des Reichsbeamtengesetzes

auch für das außerordentliche Verhalten aufgestellten allgemeinen Grundsätze verboten.“

Spaltung in der französischen Beamtenbewegung. Die seit langem bestehenden Gegensätze innerhalb des größten französischen Beamten Syndikates, der sogenannten nationalen Beamtenvereinigung, haben nunmehr endgültig zu einer Spaltung geführt. Nicht weniger als 8 Beamten Syndikate, die 40 000 Mitglieder zählen, sind ausgetreten und haben sich zu einer autonomen Beamtenvereinigung zusammengeschlossen. Es handelt sich in erster Linie um die unteren Beamten der Zollverwaltung, der Steuerbehörden, der Forstverwaltung, der Strafanstalten und der Katasterbüros. Die ausgetretenen Syndikate werfen dem Generalsekretär der nationalen Beamtenvereinigung Mangel an Energie bei Befechung ihrer Interessen und zu starke parteipolitische Bindung an bestimmte Parteien vor. Insbesondere seien die Rechte der unteren Beamten jenen der übrigen Gruppen geopfert worden. Das neue autonome Beamten Syndikat stellt ein Mittelglied dar zwischen den Beamtenvereinigungen, die der sozialistischen Gewerkschaftsorganisation angeschlossen sind, und dem Beamten Syndikat, das den Kommunisten nahesteht.

Für die Wahrheit über die Simultanschule tritt in dem kirchlichen Blatt „Licht und Leben“ (Herausgeber Pfarrer Ganger in Elbersfeld) ein badischer Pfarrer ein. Das Blatt teilt mit: „Ein uns gleichgesinnter Pfarrer in Baden schreibt uns zur Verteidigung der in Baden eingeführten Simultanschule: „Die Bemerkung über die sogenannte Simultanschule in Baden in XL 44, insbesondere der gesperrt hervorgehobene Satz: „Die Geschichte von 1517—1648 wird in der badischen Volksschule überhaupt nicht behandelt“ muß falsche Vorstellungen erwecken. Denn er verschweigt, daß jede Konfession ihren gesonderten Religionsunterricht hat, welcher in wöchentlich drei Pflichtstunden in den Gesamtunterricht der Schule eingegliedert ist und ohne Dreintreden des Staates von jeder Kirche nach ihren Grundsätzen erteilt und beaufsichtigt wird. In diesem Religionsunterricht gehört zum Lehrplan in der 7. Klasse die Kirchengeschichte von der Urgemeinde bis zur Reformation und in der 8. Klasse von der Reformation bis zur Gegenwart. In der Regel erteilt der Pfarrer diesen Unterricht, und die evang. Kinder können also mit der Geschichte des Mittelalters wie der Reformation und Gegenreformation im evangelisch-christlichen Geiste recht wohl vertraut werden.“ — Es ist ein schlechtes Zeichen, daß allwärts der Kampf gegen die Simultanschule mit solchen Unwahrheiten geführt wird. Man fürchtet eben die Wahrheit über diese Schule, die sich leicht die Herzen aller Deutschen erobern könnte. Umso notwendiger, daß wir Badener, wie dieser badische Geistliche, überall für Verbreitung der Wahrheit über unsere Schule sorgen.

Föderalistischer Wetteifer in der Kulturpolitik. Bei der Länderkonferenz in Berlin führte der württembergische Staatspräsident Dr. Bazille aus: „Der Reichtum und die Mannigfaltigkeit des deutschen Kulturlebens ist undenkbar ohne die Länder. Durch sie entstanden, kann es auch nur durch sie erhalten werden. Im Föderativstaat ist ein belebender Wetteifer unter den Einzelstaaten, der der Gesamtnation dient.“ — Wie sich Bazille diesen „Wetteifer“ praktisch vorstellt, beweist er in Württemberg, wo er auch Unterrichtsminister ist. Als solcher soll er das vom württ. Landtag beschlossene 8. Schuljahr an allen Volksschulen durchführen. Als ersten Schritt beschloß die Regierung Bazille 1927, daß unter gewissen Bedingungen Gemeinden von der Durchführung des 8. Schuljahres entbunden werden können. Auf „entsprechenden“ Wink hin machten von 1887 Gemeinden Württembergs 1500 (!) Befreiungsgesuchen, und diese wurden ausnahmslos genehmigt, selbst in den zahlreichen Fällen, wo die Durchführung des 8. Schuljahres keinen Pfennig kosten würde. Aber nicht genug: Durch eine bes. Verfügung wurde für die Gemeinden, die trotzdem das 8. Schuljahr eingeführt hatten, dessen Schulzeit auf 15 Stunden (im Winter 15—18!) festgesetzt (nur für Religion darf eine Kürzung der 3 Wochenstunden nicht eintreten). Und nun der letzte Schritt des föderalistischen Wetteifers: Dieselbe amtliche Verfügung weist darauf hin, daß für einzelne Schüler Befreiungsgesuche vom 8. Schuljahr eingereicht werden können, (die nat. „wohlwollend“ geprüft, d. h. einfach ebenso ausnahmslos genehmigt werden, wie die der Gemeinden). — So also beginnt in einem „Föderativstaat“ der „belebende Wetteifer“ im Dienst der Gesamtnation!

Für einheitliche Turnlehrerausbildung. Der Reichstagsausschuß für Leibesübungen nahm einstimmig folg. Entschließung an: „Der Reichstagsausschuß für Leibesübungen bedauert die große Uneinheitlichkeit der Vorbildung der Turnlehrer und Turnlehrerinnen in den verschiedenen deutschen Ländern. Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Leibesübungen als eines der Geisteswissenschaften ergänzenden Erziehungs- und Unterrichtsprinzips fordert er die Sicherung einer vollwertigen Ausbildung der Lehrkräfte auf hochschulmäßiger Grundlage und bittet das Reichsministerium des Innern, entsprechende Vereinbarungen unter den deutschen Ländern

einzuweisen.“ Gut, aber warum drücken nicht alle Reichstagsparteien die doch von links bis rechts diesem Beschluß zugestimmt haben, darauf, daß endlich einmal die in der Verfassung versprochene einheitliche Bildung der Lehrer überhaupt kommt? Oder ist diese weniger wichtig?

Natürlich die Schule. Angesichts des furchtbaren Berliner Schülerprozesses hat die kommunistische Fraktion der Berliner Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag unterbreitet: „Der Prozeß Kranz hat einen tiefen Einblick in die innere Not der Berliner Jugend auf geschlechtlichem Gebiet gewährt. Ohne die Gesamtschuld der bürgerlichen Gesellschaft an diesen Zuständen abzuwaschen und die Lasten verteilen zu wollen, daß erst in einer sozialen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung auch das Geschlechtsleben der Jugend völlig gesunde Formen annehmen wird, so kann die verantwortliche Körperschaft der Stadt Berlin doch nicht daran vorbeigehen, daß sie erneut eine völlige Verjagung der Schulen gegenüber diesen Jugendnöten gezeigt hat. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt daher: Wer Magistrat wird ersucht, dahin zu wirken, daß die gemeinsame Erziehung und der gemeinsame Unterricht von Knaben und Mädchen in den städtischen Unterrichts- und Erziehungsanstalten planmäßig durchgeführt wird. Die Schulverwaltung soll in Kürze den städtischen Gemeindebehörden Vorschläge über die zu ergreifenden Maßnahmen unterbreiten. In allen Schulen wird vom ersten Schuljahr ab ein besonderer obligatorischer Unterricht in Hygiene eingeführt. In diesem Unterricht soll eine fortlaufende Belehrung über alle Fragen des Geschlechtslebens stattfinden. Dieser Unterricht soll von geeigneten Lehrern, Ärzten und sonstigen in der Jugendpflege und -bewegung erfahrenen Personen erteilt werden. Um die Lehrerschaft in großem Umfang mit diesen Aufgaben, und zwar verständnisvollen Behandlung des jugendlichen Geschlechtslebens zu befähigen, werden entsprechende Kurse für Lehrer und Lehrerinnen aller Schulgattungen eingerichtet und geeignete Literatur für Lehrer- und Schülerbibliotheken eingestellt.“ — Ob nicht die „Verjagung“ ganz anderer Kräfte, als der Schule hier zugrunde liegt („Elternrecht“) sei dahingestellt. Aber es ist doch lebhaft zu bezweifeln, ob selbst dann der hier angegebene Weg der richtige wäre.

Lehrer in Stadt und Land

finden bei der „Krankenfürsorge bad. Lehrer“ in Offenburg die weitgehendste Hilfe bei Krankheitsfällen. Anmeldung bei den Bezirksverwaltern.

Verschiedenes.

Seminar Freiburg Br. VIB Ostern 1922. Wollen wir uns nicht auch mal zu einem frohen Wiedersehen vereinigen? Sechs Jahre sind vergangen, seit wir uns zuletzt gesehen. Ich schlage deshalb vor, uns am Ostermontag in Freiburg zu treffen. Anmeldungen erbeten an Eugen Schwald, Wollbach, A. Lörrach.

Seminar I 1890—93. Bei der Feier unseres 30 jährigen Berufsjubiläums haben wir ein Wiedersehen nach 5 Jahren verabredet. Die Kursfreunde werden gebeten, alsbald Vorschläge über Zeit, Ort und Ausgestaltung der beabsichtigten Zusammenkunft an Reich, B.-Baden, Karlsfr. 15, gelangen zu lassen. Baschang / Reich.

Meersburg 1893—98. Liebe Kursgenossen! Vor 5 Jahren sahen wir den Beschluß, 1928 wieder zusammenzukommen — mit Frauen! Nach Rücksprache mit mehreren Kursgenossen schlage ich abermals Meersburg vor. Treffpunkt: Ostermontag nachmittags in Engstlers Biergarten in Konstanz. Ich bitte um möglichst baldige Mitteilung, wer mit dem Vorschlag einverstanden ist, wer anderes wünscht, oder wer nicht kommen kann und will. G. Strobel, Freiburg i. Br., Hugstetterstr. 13.

Osterferienkurse in Schloß Michelbach bei Schw.-Hall. In der Karwoche und in der Woche nach Ostern finden in Landerziehungsheim Schloß Michelbach bei Schw.-Hall wieder je ein Kurs über die Selbstherstellung physikalischer und chemischer Apparate statt. Das Programm ist sehr reichhaltig und vielseitig. Näheres im Anzeigeteil und in den Prospekten, die kostenlos versandt werden.

Zu der **Hauptlehrerstelle in Wihs, Amt Pforzheim**, gehört Wohnung mit 5 Zimmern und 3 Nebenräumen, ferner Garten, Scheune und Stallung.

Büchl. Am 29. Januar 1928 im Kronensaal in Büchl versammelte 300 Männer und Frauen von Büchl und Umgebung kamen nach eingehendem Vortrag und ergiebiger Aussprache zur einstimmigen Annahme folgender Entschließung:

„Wir fordern die Erhaltung der seit fünfzig Jahren bewährten christlichen Gemeindefortschule (Simultan Schule), in der die Kinder auser Zerkennnisse in friedlicher Zusammenarbeit das Rüstzeug fürs Leben erworben haben. Auch der Religionsunterricht kam in dieser Schule uneingeschränkt zu seinem Recht, was wiederholt von hohen und höchsten kirchlichen Autoritäten anerkannt wurde. Wie die Schule die Grundlage unseres konfessionellen Friedens.“

Mit aller Entschiedenheit verurteilen wir die im Keudellischen Reichstagswahlenwurf geplante Zerstückelung unserer bewährten Schule,

1. weil wir nicht wollen, daß unsere Kinder schon in konfessioneller Spaltung aufwachsen,
2. weil wir in unserer heutigen Lage nicht verantworten können, daß durch ein Verbot die Schule zerstückelt und dadurch die Steuerlast erhöht wird.

Von Regierungs- und Volksvertretung verlangen wir, daß sie für die Erhaltung unserer bisher christlichen Gemeindefortschule (Simultan Schule) eintrete.“

Hilfsstag für das Grenz- und Auslandsdeutschtum. Nach den bisherigen eingegangenen Meldungen betraug sich das Ergebnis der Sammlungen auf über 50000 Mk. Hieron haben etwa 600 Volksweiber über 30000 Mk. aufgebracht. Wir haben uns verpflichtet, an dieser Stelle der Lehrerzeitung der bayerischen Volksweiber, die sich mit so lebhaftem Verständnis in den Dienst unserer Sache gestellt hat, für ihre opferwillige Mitarbeit unseren herzlichsten Dank zu sagen, und bitten sie, diesen Dank auch den jugendlichen Helferinnen und Helferinnen zu übermitteln. Sollten einzelne Schulen ihre Sammelergebnisse noch nicht abgeliefert haben, so bitten wir sie, dies bald zu erledigen, damit der endgültige Bericht, in dem die einzelnen Ergebnisse nach Bezirken und Schulkreisen geordnet erscheinen, fertiggestellt werden kann. Februar 1928.

Verein für das Deutschtum im Ausland (Deutscher Schulverein E. V.), Landesverband Baden: Prof. A. a. e. n. n. e. r., Landesobmann.

Der Mädchenhandarbeitsunterricht in unseren Landschulen. Es ist nicht Aufgabe dieses Aufsatzes, die Wichtigkeit des Handarbeitsunterrichts für die weibliche Jugend zu widerlegen. Sie ist in die Augen springend, ganz besonders in der heutigen Zeit der Not, die es der Hausfrau und den Töchtern zur zwingenden Pflicht macht, durch eigene Näh-, Flick- und Strickarbeit den Haushaltungsaufwand möglichst niedrig zu gestalten, weil eben der Verdienst vielfach nur noch für das nackte Leben ausreicht. Es müßte darum eine der wichtigsten Aufgaben des Staates und seiner Schulbehörden sein, dem weiblichen Handarbeitsunterricht die größte Sorgfalt zuzuwenden, ihn endlich herauszuheben aus dem Zustande vor beinahe einem halben Jahrhundert und ihn moderner und fortschrittlicher zu gestalten. Doch wie rückständig sieht es in diesem Unterrichtsgebiete in den meisten Landschulen aus. Zur Teilnahme am Handarbeitsunterricht sind laut § 2 des E. U. O. v. Jahre 1892 diejenigen Mädchen verpflichtet, die die Volksschule noch 4 Jahre zu besuchen haben. Dem Gemeinderat und nicht etwa der Ortsschulbehörde steht das Recht zu, den Unterricht mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse auf das Winterhalbjahr zu beschränken. Wer die Verhältnisse auf dem Lande kennt, der wird leicht begreifen, daß eine gesunde Entwicklung des Handarbeitsunterrichts beinahe ausgeschlossen ist, wenn so grundlegende Rechte in die Hände der Gemeindeväter gelegt werden. Auch die Unterrichtszeit — 3 Wochenstunden bei ganzjährigem und 4 Stunden bei Unterricht nur im Winterhalbjahr — ist sehr kürzlich bemessen. Einsichtige Kreise führen darum für die der Schule entlassene weibliche Jugend besondere Frauenarbeitskurse ein. Wäre es nicht viel zweckentsprechender, wenn der Handarbeitsunterricht auch in den Fortbildungsschulen weitergeführt würde? Auf diese Weise kämen wir zu einer allseitigen Ausbildung der Mädchen. Allerdings wäre zu diesem Zwecke ein ganz anderes, neuzeitlich ausgebildetes Lehrpersonal zu verwenden. Aber gerade das ist der wunde Punkt in den Landschulen. Der Abbau, dem so viele tüchtige, fleißige und noch sehr wohl leistungsfähige Beamte und Lehrer über 60 Jahre zum Opfer fielen, ist an den ländlichen Handarbeitslehrerinnen spurlos vorübergegangen. Es unterrichten auf dem Lande heute noch Frauen mit 70 und mehr Jahren, die ihre Ausbildung von vier Wochen vielleicht in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts genossen haben, und es werden in ihrem

Unterricht heute noch genau dieselben Handarbeiten gefertigt, wie vor 40 Jahren, so daß die „Schulnaiere“, (Schulnäherin) wie die Handarbeitslehrerin in vielen Orten des Weisgaues und des Schwarzwaldes noch heute genannt wird, mitsamt ihrer Kunst zur lächerlichen Figur geworden ist. Die Vergütung an diese Industrielehrerinnen wird sehr oft noch als eine Altersunterstützung angesehen, und da sie sich meist der Gunst des Gemeinderates erfreuen, so reicht auch die Macht der Kreischulämter nicht aus, um Wandel zu schaffen. Überhaupt fehlt auf diesem Unterrichtsgebiet jede ernste Nachschau und Anregung. Nach dem neuen Lehrplan zu arbeiten, der gegenwärtig in den Stadtschulen erprobt wird, ist den überalterten und vielfach unfähigen ländlichen Lehrkräften unmöglich. Man läßt also den Dingen den Lauf und wartet geduldig auf eine Entscheidung vonseiten des Unterrichtsministeriums. Im alten Staate fanden wenigstens ab und zu, angeregt durch Großherzogin Luise und die Frauenvereine, Bezirksausstellungen der Industrieschulen statt. Heute hat auch dieser Ansporn aufgehört. Es muß gesparrt werden, und so bleibt alles beim alten, wenn auch nichts dabei herauskommt. So sind die tatsächlichen Verhältnisse, die dringend eine Änderung und Neuordnung fordern; leider aber scheint man damit noch nicht zu eilen. Der derzeitige Leiter des Handarbeitsunterrichts im Unterrichtsministerium scheint immer noch ausschließlich durch die Organisation des Fortbildungsschulwesens in Anspruch genommen zu sein. Auch auf dem Gebiete der weiblichen Handarbeit winkt ihm eine große und verdienstvolle Aufgabe. Möchten auch die Frauen des Landtags der Heranbildung der weiblichen Jugend ihre Sorgfalt zuwenden. Das ist eines ihrer ureigensten Gebiete. Sie nützen damit nicht nur dem allgemeinen Volkswohl, sondern verdienen sich auch den Dank der sehr zahlreich ausgebildeten Lehrkräfte für Mädchenhandarbeit, die lange Jahre der Wartezeit zubringen müssen, ohne daß ihnen Unterhaltszuschüsse zugewiesen werden. Hat doch der vormalige Unterrichtsminister Dr. Remmele vor zwei Jahren im Landtag erklärt, daß die Zahl der vorhandenen Kandidatinnen für zwölf Jahre ausreiche. Das ist für die Beteiligten kein hoffnungsvoller Blick in die Zukunft, aber auch nicht für deren Eltern. Man geht in der Ausbildung der weiblichen Lehrkräfte in Baden überhaupt eigene und merkwürdige Wege. Viel besser und zweckentsprechender scheint sie in Preußen geregelt zu sein. Dort werden sogenannte technische Lehrerinnen für Kochen, weibliche Handarbeit und Sport herangebildet. Sie können infolgedessen vielseitiger und meist an ein und demselben Orte vollbeschäftigt verwendet werden. Das Wanderlehrerwesen, das die ganze Einrichtung sehr verteuert, ist dadurch sehr eingeschränkt. Diese vielseitige Ausbildung der technischen Lehrerinnen in Preußen schafft aber auch Konkurrenz für unsere badischen Handarbeitslehrerinnen, da in manchen Fröbelseminarien und Frauenarbeitschulen heute schon preussische Lehrerinnen verwendet werden; unsere zahlreichen Anwärterinnen aber haben das Nachsehen. Preußen dagegen stellt keine badischen Lehrerinnen an. Mögen diese Ausführenden dazu beitragen, daß bald ein frischer Luftzug durch die verstaubten Nischen wehe.

4. Kongress für Heilpädagogik. Die Gesellschaft für Heilpädagogik, Sitz München (Vohstr. 12/11), veranstaltet vom 11. bis 14. April 1928 in Leipzig (Universität) den 4. Kongress für Heilpädagogik. Die Vorträge befassen sich mit den neuen Richtungen und Ergebnissen der allgemeinen und experimentellen Psychologie, neuen psychologischen Untersuchungen über das abnorme Kind, Denken und Sprechen des taubstummen Kindes, Heilpädagogik und Kinderheilkunde, heilpädagogischer Frühbehandlung und Nachsorge aller Defekten, Sonderschulwesen, heilpädagogischer Nachsorge, Heilpädagogik und Berufsberatung, Lehrwerkstätten, Heilpädagogik und Strafvollzug, heilpädagogischen Methoden in der Behandlung Geisteskranker, Enzephalitis.

Ein ev. Pfarramt „erlaubt sich (einen Stellenbewerber d. B.) ergebenst um die Freundlichkeit zu bitten, untenstehende Fragen umgehend beantworten zu wollen: 1. Sind Sie in der Lage und 2. auch bereit, den ev. Organistendienst hälftig zu übernehmen? 3. Sind sie ev. getraut? 4. Sind Ihre Frau bezw. Ihre Kinder ev.? 5. Sind sie bereit unter Umständen auch die Leitung des Kirchenchors zu übernehmen?“

Das Ministerium verlangt von Stellenbewerbern bestimmte Angaben. Mit diesen Angaben hat sich jede amtliche Stelle zufrieden zu geben; denn es handelt sich um Schuldienst, nicht um Kirchendienst. Die Frage nach der Konfession der Frau ist eine unerhörte Zudringlichkeit. Der Oberkirchenrat sollte den Pfarrämtern solches Inquisitionsverfahren verbieten um der friedlichen und sachlichen Zusammenarbeit von Schule und Kirche willen. Von den Stellenbewerbern muß erwartet werden, daß sie detaillierte Zunamefragen unbeantwortet lassen oder mit der nötigen Schärfe sich verbitten. Noch haben wir die staatliche Simultanschule; sie darf nicht durch unsere Nachgiebigkeit zur Kirchenschule werden.

Briefkasten.

Alle Zeitungsbestellungen an Hauptlehrer A. Baur, Karlsruhe, Vochstr. 16a.
Alle Gehaltsfragen an Hauptlehrer Lindenkeller, Heidelberg, Werberstr. 11
Für briefliche Auskunft ist Postgeld einzufenden.

Nr. 8. A. K. in A.: Nicht mehr vorhanden.

M. Sch. Geschmackvolle Schulentlassungsscheine (mit Bildern nach Feuerbach, Zumbusch, Kampff, Burnand) liefert billig der Verlag R. Keutel in Lahr i. B. (1 Stück 40 $\frac{3}{4}$; 100 Stück je 30 $\frac{3}{4}$.)

Vereinstage.

Die Einladungen für Konferenztagungen und Vereinstage müssen spätestens **Mittwoch 12 Uhr mittag** in der Druckerei Konkordia A.-G., Bühl sein.

Eppingen. Samstag, den 3. März, nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, Konferenz im Volksschulgebäude Eppingen. T.-D.: 1. Schulpolitisches. 2. Besprechung der Satzungsänderungen. 3. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen bittet Eichhorst.

Effenheim. Samstag, 3. März, 3 Uhr, gemeinschaftl. Tagung mit Bez.-Verein Kenzingen in Herbolzheim. Tagesordnung siehe Kenzingen. Vollzählige Beteiligung erwartet Schludecker.

Ettlingen. Samstag, den 3. März, nachm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, Tagung im Ritter. T.-D.: 1. Vortrag: Die mittlere Reise. 2. Vereinsamtl. Rundschreiben. 3. Wünsche und Anträge für Vertreterversammlung. 4. Verschiedenes. Harbrecht.

Freiburg-Stadt. Die Kollegen von Freiburg-Land seien darauf aufmerksam gemacht, daß eine Besichtigung des Landesgefängnisses umständehalber nicht stattfinden kann. Wir treffen uns deshalb gleich um 3 Uhr im Ganter, Schiffstr. Der Vors.: Dorsner.

Ruheständler-Vereinigung Bezirk Freiburg. Nachtrag: Heute 3 Uhr. Martin.

Furtwangen. Samstag, den 3. März, findet nachm. 3 Uhr, eine Tagung statt im Zeichenaal der Volksschule. T.-D.: 1. Vortrag über die Stellung des Geschichtsunterrichts in der Erziehung (H. Adelmann). 2. Einzug des Konferenzbeitrags von 1. A., soweit noch nicht erfolgt. 3. Verschiedenes. Die mit der Tagung verbundene Ausstellung von Lehrmitteln durch einen Vertreter der Konkordia möge vor 3 Uhr besichtigt werden. Der Vorsitzende.

Hegau-Randen. Am 11. März, nachm. 3 Uhr, im Adler, Binningen, Abschiedskonferenz. Erscheinen Ehrenpflicht. Angehörige mitbringen. Um Beiträge zur Unterhaltung gebeten. Lehrerergänzungsverein „Hohenstoffeln“ wirkt mit. Busch.

Kenzingen. Samstag, 3. März, nachm. 3 Uhr, gemeinsame Tagung mit Bez.-Verein Effenheim im Schützen in Herbolzheim. T.-D.: 1. Lesebuch und Schülerbibliothek (Referent: Herr Kreis-schulrat Lauer). 2. Aussprache. 3. Verschiedenes. Febr. Wöhl.

Konstanz. Mittwoch, 29. Febr., nachm. 3 Uhr, Besichtigung der Druckerei der „Konstanzer Zeitung“. Treffpunkt dort. Anschließend geschäftl. Teil im Hinteren Kees. Satzungsänderungen und Verschiedenes. Geng.

Krautheim. Tagung am Samstag, 3. März, nachm. 3 Uhr, im Hof in Wallenberg. Herr Kreisvertreter Wohlfarth spricht über Organisation der Landschule. Anschließend Festlegung des diesjährigen Arbeitsprogramms. Dösch.

Mannheim. Mitgliederversammlung am Mittwoch, dem 29. Febr., nachm. 5 Uhr, in der Aula der Friedrichschule. Vortrag von Frommann, Frankfurt, über „die Lektüre der Jugendschrift“. (Theorie und praktische Darstellung.) A. Kern.

Meersburg-Markdorf. Am 10. März, (nicht wie ausgemacht am 3.) 14 $\frac{1}{2}$ Uhr, Tagung in Markdorf. Treffpunkt neues Schulhaus. Dort Lichtbildervortrag des Koll. E. Fröh: „Ergebnisse in den Alpen“. Die übrigen Punkte (1. Bericht über D. A. S. 2. Satzungsänderung. 3. Konferenzbeitrag. 4. Verschiedenes) werden im Gasthaus „Zu den 3 Königen“ erledigt. Die Besichtigung des neuen Schulgebäudes dürfte auch für die Koll. der Nachbarkonf. von Interesse sein. Erwin Singer.

Ladenburg. Samstag, 3. März, nachm. 3 Uhr, Tagung im Bad. Hof, Ladenburg. T.-D.: 1. Der Satzungsentwurf. 2. Wahl eines Vertreters und Stellvertreters für Freyersbach. 3. Verschiedenes. Meyer.

Oberkirch. Samstag, 3. März, nachm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, Tagung in der oberen Linde in Oberkirch. T.-D.: 1. Vortrag des Herrn Gerold-Haslach. 2. Bekanntgabe der Zuschriften des V.-V. 3. Verschiedenes. 4. Pestalozzi-Ver.-Beiträge fällig. Guten Besuch erwartet Eck.

Phillippsburg. Nächste Tagung am 29. Febr., in Phillippsburg im Gasthaus „zum Grünen Winkel“. T.-D.: 1. Vortrag: „Wie behandle ich ein Gedicht“ (Geier-Kirrlach). 2. Satzungsänderung. (Beilage 3. Schulztg.) 3. Anträge zur V.-V. in Freyersbach.

4. Rundschreiben. 5. Besoldungsänderung. Bitte um zahlreiches Erscheinen.

Pfullendorf. Am 3. März Tagung im „Deutschen Kaiser“, nachm. 3 Uhr. T.-D.: 1. Wahl 3. Vertr.-Verammlung. 2. Satzungsentwurf. 3. Verschiedenes. Recht zahlreiches Erscheinen wünscht Niedmüller.

Arbeitsgemeinschaft der Fortbildungsschullehrkräfte der Schulkreise Konstanz-Stockach. Gemeinsame Tagung sämtlicher Fortbildungsschullehrkräfte am Samstag, dem 3. März, im Schulhaus zu Radolfzell. Vortrag des Herrn Kreisvorsitzenden: Herrn Oberrealschuldirektor Dr. Mayer über Aufgaben des Kreises. Vollzähliges Erscheinen Ehrensache!

Rechtal-A.-G. Mittwoch, 29. Febr., 15.15. Lautenbach. T.-D.: 1. Vortrag: Maximilian und die Renaissance. 2. Holler VII. Heid.

Säckingen. Tagung am Samstag, dem 3. März, nachmittags 1/3 Uhr, im Schwert in Säckingen. T.-D.: 1. Vortrag von Bürger: Homopapiens und die Freiheitsidee. 2. Vortrag von Baumgartner: Die Geschichte des Vorstandes und Verschiedenes. Sämtl. Orte der Umgebung von Murg, ausg. Rhina, sind mit der am 14. Jan. beschlossenen Konferenzumlage von 1 M rückständig. Ich bitte um Begleichung. Ferner können die in Murg bestellten Bücher in Empfang genommen werden. Kuhn.

Sinsheim. Voranzeige. Am Samstag, dem 17. März, wollen wir auf Einladung des Herrn Landrats Strack das Taubstummenheim Schloß „Bruggbalden“ in Neckargemünd besuchen. Kollegen mit Angehörigen sind freundlichst eingeladen. Nähere Anzeige folgt. Der Turnkurs Söll findet auf Beschluß der Konferenz erst im Mai statt. Anmeldungen können noch erfolgen. Mänz.

Schwehingen. Am Samstag, dem 3. März, nachm. 3 Uhr, Konferenz im Erbprinzen. T.-D.: 1. Besoldungsfragen und schulpolitische Lage (Kreisbeirat Himmelmann). 2. Satzungsänderung (Schulzeitung Nr. 2). 3. Verschiedenes. Um recht zahlreichen Besuch bittet der Vorsitzende.

Staufen. Samstag, 3. März, nachmittags 3 Uhr, Tagung im Kreuz, Staufen. T.-D.: 1. Mitteilungen des Vorstandes. 2. Vortrag über Landschule (Storz). Aussprache über den Satzungsentwurf. 3. Gemütliches Beisammensein. Storz.

Stühlingen. 3. März, 3 Uhr, Tagung im Drehslet. T.-D.: 1. Das Auslanddeutschtum im Unterricht (Häusler). 2. Besprechung

des Satzungsentwurfs. 3. Bekanntgabe wichtiger Zuschriften. Häusler.

Triberg. Samstag, den 3. März, nachm. 3 Uhr, im Saal des Kaffee Pfaff. T.-D.: 1. Statutenänderung. 2. Wünsche und Anträge für die V.-V. 3. Zuschriften. 4. Koerber, Psychoanalyse (Fortsetzung). 5. Schulkalender abholen.

Waldshut. Wichtige Tagung in Waldshut, Samstag, 3. März, nachm. 2 Uhr. Lokal und Tagesordnung wird im Albboten vom 1. März bekannt gegeben. Zahlreich erscheinen! F. Lockheimer.

Waldkirch. Samstag, 3. März, nachm. 3 Uhr, im Ochsen in Elzach Tagung. T.-D.: 1. Anträge zum V.-A. Ausschuß. 2. Anträge zur V.-V. 3. Mitteilungen. Um zahlreiches Erscheinen bittet Jeller.

Wiesloch. Am 3. März, 15 Uhr, im Vorführungstraum der Gerbersruhshule in Wiesloch. T.-D.: 1. Besichtigung der Bücherei des Bez.-Lehrervereins. 2. Der Satzungsentwurf des Bad. L.-V. (Entwurf mitbringen). 3. Das Epidiaskop: Projektion von durchsichtigen Glas- und Filmbildern, von mikroskopischen Präparaten, von undurchsichtigen Bildern und Gegenständen, von physikalischen Lehrversuchen mit dem neuen Vertikalvorlag und Vorführung der optischen Bank durch die Firma Gamber und Diehl, Heidelberg. Beginn d. Vorführung Punkt 18 Uhr, Dauer 1 1/2 Stunden. 4. Aussprache. Zahlreiches Erscheinen erwartet. Böhler.

Singkreis Schwarzwald. 10./11. März, Singtreffen in Königfeld. Arbeit: 1. Musikant S. 333 Nun ruhen alle Wälder. 2. Kanon 2, S. 140 erste Hälfte. 3. Volkstänze. — Unterkunft i. d. Jugendherberge; für Verpflegung sorgt jedermann selbst. Decken mitbringen! Besprechung der Singwoche (in Königfeld v. 10. bis 14. April). F. Kleisle.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig bei, auf den wir besonders hinweisen.

★ Dem Frühling entgegen zum sonnigen Süden. Lobeag-Reisen nach allen Reisefeldern in Gruppen oder wohlvorbereitet als Einzelreisen arrangiert die Lobeag, Berlin Charlottenburg, Kanstr. 86. Dem Reisenden werden alle Sorgen — besonders während der Hochsaison — um Quartiere und Billets usw. genommen, sodas er seine ganze Zeit ungestört dem Natur- und Kunstgenus widmen kann.

Keine billige Sammlung gibt für 50 Pfg.

H. W. Riehl „Geschichten aus aller Zeit“.

Im Jahr des Herrn
Der Dachs auf Lichtmeß
Der stumme Ratsherr
Rheingauer Deutsch

ungekürzt

Erschienen in Blau 176

Ich mache darauf aufmerksam, daß alle neueren Sammlungen an Textmenge, auch bei größerer Seitenzahl, hinter meinen Blauen und Grünen Bändchen zurückstehen, also durchweg teurer sind.

Manche Texte sind gegenüber den Ausgaben in den Blauen Bändchen bei annähernd gleichem Preis um mehr als ein Drittel gekürzt.

Loose Schrift, große Zeilenabstände und andere drucktechnische Hilfen ermöglichen eine große Seitenzahl auch bei geringer Textmenge.

Köln a. Rh., Badstr. 1
Hermann Schaffstein, Verlag.

Honig

feinste Qualität, gar. rein. Wiener-, Blüten-(Schleuder) goldklar, unter Kontrolle eines vereidigten Lebensmittel-Chemikers. 10 Pfd. = Dose M. 10.- franko, halbe Dose M. 5.50 franko. Nachnahmekosten trage ich. Garantie Zurücknahme. Probepäckchen 1 1/2 Pfd. netto M. 1.80 franko bei Voreinsendung. **Lehrer i. A. Fischer, Honigversand, Oberneuland 180, Bez. Bremen.**

Bei Bestellungen

die Sie auf Grund einer Anzeige in diesem Blatt mach n, bemerken Sie bitte, daß Sie das Angebot in der Bad. Schulzeitung gelesen haben.

Besonders preiswert!

1 Seiler-Flügel

schwarz, 150 lang, fabrikmü

1 Geißler-Flügel

schwarz, 160 lang, fabrikmü

1 Wiener Flügel

schwarz, 220 lang, gründlich

durchrepariert, preisgünstig

abzugeben

Schmidt & Buchwaldt

Pforzheim

Poststraße 1

Für den

neuen Schreibunterricht

„Mit Sütterlin zur Schul- und Lebenschrift“ von Wilhelm Jungk Preis RM. 1,20

Dieser erfahrene Schulmann zeigt einen für den Unterricht gangbaren Weg und was seine Schüler leisteten.

„Die Geschichte der Schrift“ von Anna Simons Preis RM. 2,70

Die Verfasserin gibt eins der besten Anschauungs- und Lehrmittel zur Geschichte der Schrift, 4 Tafeln mit einer Einleitung.

Verlag für Schriftkunde

Heinze & Blanckert, Berlin NO 43

Das badische Besoldungsgesetz und die Besoldungsordnung

wird nach der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt sofort als Sonderdruck in Umschlag broschüriert erscheinen. Preis des Heftes 85 Pfennig. — Interessenten bitten wir jetzt schon um Aufgabe der Bestellung, die wir dann nach Fertigstellung der Sonderausgabe sofort erledigen.

Konkordia A.-G., Bühl in Baden.

Klangschönheit

vollendete Spielart, Dauerhaftigkeit und mäßige Preise sind die Vorzüge der Flügel und Klaviere aus dem Hause

PFEIFFER

Große Goldene Medaillen für Kunst und Wissenschaft

Carl A. Pfeiffer, Stuttgart
Silberburgstraße 120, 122 u. 124 a u. Herderstraße

Osterferienkurse im Schloss Michelbach

bei Schwäb Hall (Station Wilhelmglück)

In der Karwoche (2.—5. April) und in der Woche nach Ostern (10.—13. April) je ein Kurs über Herstellung **physikalischer und chemischer Apparate**. Brachtvolle Schulversuche über Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenäure, Atmung. Unterweisung in der Herstellung sehr billiger, guter Schulgasanlagen für Bunsenbrenner. Prospekte kostenlos. Jeder Kurs kostet 25.— Mark.

EIN VOLLKOMMENES WELTLEXIKON

in Karten und Tabellen, Geschichte und Geographie, Wirtschaft und Politik auf einen Blick — dabei unglaublich preiswert ist der einzigartige, handliche

Westermanns WELTATLAS

137 Haupt- und 118 Nebenkarten mit erläuterndem Text und einem alphabetischen Namen-Verzeichnis. Das Register von etwa 50000 Namen gibt über alle nur denkbare Fragen Auskunft. In Gzl. geb. M. 30.—

Unsere Buchhandlung liefert ihn auf Wunsch auch zur Ansicht
Konkordia AG. für Druck und Verlag, Bühl

Auch unsere Zeichenhefte

sind von jetzt ab mit einem wesentlich besseren, blütenweißen Zeichenpapier ausgestattet und werden ohne Zweifel, trotz einer geringen Preisermäßigung, eine gleich gute Aufnahme bei Schüler und Lehrer finden als die von uns im vorigen Jahr neu eingeführten Schreibhefte mit dem holzreinen Wasserzeichenpapier 1. Qualität.

Konkordia A.-G. für Druck & Verlag, Bühl i. B.

Honig DARLEHEN an Beamte

zu günstigen Bedingungen, gegen vereinbarungsmäßige Sicherheit vermittelt.

Dr. W. HARTWIG, PFORZHEIM
Bleichstraße 54.

Sür die Schulentlassung

und andere Feiern in der Schule dient besonders die Neu-Ausgabe von R. Heß,

„Unsere Schulfeste“

zweite umgearbeitete Auflage von M. Guldner's „Unsere Schulfeste“ in erster Linie als wertvoller Ratgeber und Stoffsammlung, weil der Inhalt des Buches den badischen Verhältnissen besonders angepaßt ist. Preis: broschiert Mk. 2.40, gebunden Mk. 3.—

Verlag **Konkordia A.-G., Bühl in Baden**

Herren- und Damenstoffe Haben Sie etwas anzuzeigen?

liefert in jeder Qualität äußerst preiswert bei Zahlungserleichterung
Melde & Co. — Tuche — Futterstoffe
Cottbus 4

Fordern Sie franko gegen franko unsere reichhaltige Musterauswahl mit Angabe d. Verwendungszweckes.

Zum Beispiel Verzehung, Vermählung, Geburt, Todesfall. — Die Aufgabe einer kleinen Anzeige in der Schulzeitung ist in solchen Fällen zweckmäßig. Sie wissen doch, daß die Zeitschrift von nahezu 10000 badischen Kollegen gelesen wird.

Geschenkbücher für die Schulentlassung!

Hans Thoma von Hermann Eris Busse. Von dem bekannten Schriftsteller ein Lebensbild unseres großen Meisters, fesselnd geschrieben und prächtig ausgestattet. Zweite Auflage, 70 Seiten Text mit Bilderanhang Mk. 1.20

Hebels Schaßkästlein. Eine sorgfältige Auswahl aus Hebels, in naturfrischer Sprache geschriebenen Geschichten. Von O. Meisinger. Illustriert Mk. 0.60

Der Vertrag von Versailles. Dargestellt für die Jugend von Fr. Walter Mk. 1.20

Ein kurzer, geschichtlicher Überblick, klar und anschaulich geschrieben, der den Weg zum Versailler Vertrag zeigt, dessen wahres Gesicht unserer Jugend nicht eindringlich genug vorgeführt werden kann.

Die deutsche Republik im Spiegel ihrer Verfassung. Von Fr. Walter Mk. 1.20

In knappen, lebhaften Zügen wird die Entwicklung zur Weimarer Verfassung geschildert, der Inhalt und die Bedeutung der neuen Reichsverfassung klar und interessant behandelt.

Deutsche Geschichte. Ein Hilfsbuch in Bildern mit Fragen und Leitsätzen von Baisch-Eichrodt I. Teil: Bis zum Bauernkrieg. Mit 84 farb. Bildern und 4 Geschichtskarten. Gebunden nur Mk. 2.50. Dieses Buch trägt der gesteigerten Bedeutung der Geschichtskennntnis in Schule und Volk Rechnung.

Verlag **Konkordia AG., Bühl/Baden**

garantiert reiner Bienen-, Blüten-, (Schwabe), goldblau, unter Kontrolle eines beeidigten Lebensmittel-Chemikers 10 Pfd. Dose Mk. 10. franko, 5 Pfd. Dose Mk. 5.50 franko. Nachnahmekosten trage ich. Garantie Zurücknahme. Probepäckchen 1 1/2 Pfd. netto M. 1.80 franko bei Voreinsendung. **Fritz Nestler**, Post Hemelingen 180.

Zur Aufnahmefeier
Das Lied vom Zuckertillenbaum
Anschaukarte 10/15 als Gedenkblatt a 7.3. Gegen Einsendung v. 15 d. Probekarte und Anweisung zur kleinen Scene Volkstheater Leipzig Nr. 33581 Oberl. em. Zeller, Glauchau Sa.

Zusammenetz-Landkarten
für Unterricht und Spiel
Muster (mit Porto) Mk. 0.65.
J. Lehmann, Mülfen St. Nicolas in Sachsen i. B.

Empfehlen und wählen Sie
Pianohaus Kanitz
Donauveschingen
das großzügigste Spezialhaus ersten Ranges!

Matrazen:

Seegroß, P. Woll: Kapok, Kofshaar, Schlaraffia: fadim. verarbt. unt. Garant. auß. billig. Betträfte, Chaiselongue, Eisenbetten, Bettfedern direkt o. Zwischenhandel Dreife u. Dreifmutter a. Wunsch. Katalog, 6—12 Mon. a. Mitglied. b. Beamtent. Freie Lieferung.

Matrazen-Fabrik MAX KACHUR
Karlsruhe, Kaiserstr. 19.

● Kugelnkäse ●

rot, gesunde Ware, ohne Abfall, 2 Kgl. = 9 Pfd. Mk. 3.95, 200 feinste Harzer Mk. 3.90 ab hier Nachnahme. **R. Seibold, Körtorf (Hf.) 1912**

Ich verkaufe

Brodhaus-Lexikon, 4 Bände, durchschn. 800 Seiten, Ausg. 1925 für nur Mk. 35.—. Bücher wie neu. **Hauptlehrer Hodapp Altenschwand** (Hohenwald).

Blizzard-Turngeräte

Spannreck, Pferd, Sprossenwand und ähnliches.

Deha-Sportgeräte

Faustbälle, Handbälle, Schlaghölzer, Sprungtänder, Schwungteile, Ziehtaue, Turnstäbe, Stöckkugeln liefert Ihnen keine Firma besser und billiger als die Vertriebsstelle der oben erwähnten Fabrikate
Konkordia A.-G. für D uck u. Verlag
Bühl in Baden.

Sieben erschien:

Hermann Löns Werke

hier genannten Werke des beliebten Dichters geboten. Die Bezeichnung „Volksausgabe“ soll zum Ausdruck bringen, daß es sich um eine wohlfeile Ausgabe handelt. Die Werke sind weder gekürzt noch irgendwie verändert; sie weisen den gleichen Inhalt auf, wie die Einzelausgaben. Die Ausstattung ist äußerst geschmackvoll. Der Druck erfolgte auf blütenweißem, hochstem Papier bei einheitlichem Satzstil. Die Einbände sind elegant und gediegen.

neue Volksausgabe in 3 Bänden mit etwa 1000 Seiten Umfang. Ganzleinen 25 Mk., Halbleder 30 Mk.

Inhalt der Bände: Mein grünes Buch, Das Lönsbuch, Junglaub, Mein goldenes Buch, Altespiel, Frau Döllmer, Ename Heidsfahrt, Löns Gedichtbuch. Zum ersten Mal wird hier eine so billige und preiswerte Ausgabe der Werke des Dichters gebracht, daß es sich um eine wohlfeile Ausgabe handelt.

Lieferung der Werke erfolgt vollkommen porto- und spesenfrei, auf Wunsch auch gegen bequeme

Monatsraten à 4 Mk.

Bestellschein: Hiermit bestelle ich bei Verlag und Buchdruckerei Otto Schwarz, Berlin S 42, Brandenburgstraße 21: **Hermann Löns Werke**, 3 Bände Ganzleinen 25 RM., Halbleder 30 RM. Betrag ist auf Postcheckkonto Berlin 41286 eingezahlt — in nachzunehmen. Begleichung erfolgt in Monatsraten von 4 RM., wobei die erste Rate bei Zufendung durch Nachnahme spesenfrei zu erheben ist. Erfüllungsort Berlin-Mitte 63. Eigentumsrecht bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten.

Ort und Datum:

Name und Stand:

HARMONIUMS für Haus, Kirche, Schule

Verlangen Sie bitte kostenlos Katalog. Für Lehrer sehr günstige Zahlungsbedingungen. Lieferung frachtfrei.

H. MAURER, KARLSRUHE (BADEN)
Kaiserstraße 176, Eckhaus Hirschstraße. Gegründet 1879.



Eine wichtige Neuerscheinung! Unterrichtsskizzen zum Schulgesang von G. Kugler

104 S. 8° Preis Mk 3,60

Ein Handbuch für den Gesangsunterricht in zeitgemässer Darstellung

Urteile:

Dem Verfasser ist es geglückt, auf kleinem Raum ein ziemlich lückenloses Bild aller musikalischen Faktoren aufzuzeigen, die vom Gesangslehrer im Schulgesang behandelt werden müssen. Hans Lang, Lehrer an der Rhein. Musikschule Köln-Marienburg.

Erschöpfend behandelt der Verfasser in seinen praktisch erprobten Vorkationen die gesamte stimmliche und musikalische Ausbildung des Schülers bis zur Erfüllung modernster Zeitforderungen. Das Buch gibt eine Fülle von Anregungen und wird dem Gesangslehrer ein wertvoller Führer sein. Studienrat Hugo Herold, Koblitz.

Um es gleich zu sagen: ein ausgezeichnetes, wirklich brauchbares Buch aus der Hand eines Mannes der lebendigen schulumusikalischen Praxis, eines feinen herzenswarmen Pädagogen.

Franciscus Nagler, Leisnig.

Verlag von Gebrüder Hug & Co., Leipzig.

Schuster & Co.
Markneukirchen
Nr. 145



Kronen-Instrumente
und
Saiten
Hauptkallg.
Irene Roball für
Lehrer, Teilzahlg.

Garant. reinen Bienen-, Blüten Honig
(Schleuder) 1 a Qualität, unter Kontrolle eines vereidigten Lebensmittelchemikers. 10 Pfd.-Dose Mk. 10.— franko, 5 Pfd.-Dose Mk. 5.50 franko. Nachnahmekosten zu meinen Kosten. Probenpackchen a 1/2 Pfund Mk. 1.80 franko bei Voreinstellung Garantie zurück. Frau Lehrer a. D. C. Fischer, Honigverwand, Werder 180 a. d. Havel.

Wohnung.

In einem kath. Landorte Mittelbadens, 3/4 Std. von d. Hauptbahn, ist eine schöne vier Zimmerwohnung in einer Villa für 40-50 Mk. Monatsmiete an einen pens. kath. Hauptlehrer zu vergeben. Wenn Organistendienstübernahme, dann wohnungslos. Angebote bezw. Anfrage unter Sch. 4095 an die Konkordia A.G., Bühl (Baden).

Ihre Zeitungsausschnitte

sammeln Sie sachgemäß in dem Sammelbuch „**Unterm Strich**“, D. R. G. M. Preis RM. 3.—, Prospekt C frei.

Neuparth, Oberlössnitz-Dresden.

Honig Bienen-Schleuder

gar. rein, gold-gelb, 10-Pfd.-Dose 9.70 Mk. vornehmend Kleen- u. Lindenblüten 11.00 Mk., halbe 5.20 Mk. u. 6.70 Mk. franko, Nachn. 0 Pf. mehr. Gar. ohne Zurücknahme. **W. Krieger**, Honigverwand Rietberg 103, Westf.

HIER

kaufen Sie
Bequeme Raten
ohne Anzahlung
Hoher Lehrerrabatt
Pianos Harmoniums
billig und gut!

Eigene Fabrikate und andere erste Marken
Pianofabrik W. KNOBLOCH
Offenburg, Steinstraße 21, Hildast. 85/87

KONFERENZ

mit Ausstellung von Neuerscheinungen pädagogischer Bücher sowie ausgewählten Lehrmitteln der Konkordia Akt.-Ges.

am 25. Februar in Engen
am 3. März in Furtwangen

Unser Vertreter, Herr Herold ist zur Entgegennahme von Wünschen und Bestellungen bei der Konferenz anwesend.

Oster-Ferienfahrt Mk. 245.— ITALIEN-SIZILIEN

München, Rom, Palermo, Neapel, Florenz, Bozen. München, Bahn-, Schiffsbillets, Logis, Verpflegung, Bedienung, Führung, Luxusdampfer. **Dalmatien** Mk. 285.—, **Paris** Mk. 125.—, **Monte Carlo** Mk. 205.—, **Riviera** Mk. 175.—, **Mittelmeer** Mk. 360.—, **Wien-Prag** Mk. 125.—, **Logierhaus Berner A.G. (LOBEAG)**, Berlin-Charlottenburg, Kaiserstraße 88.

Das größte bad. Musik-Spezialhaus
ist Ihre beste Einkaufsquelle für Instrumente und Musikalien.
Musikhaus Schläile
Karlsruhe, Kaiserstr. 175

Drucksachen
liefert preiswert und in kürzester Zeit die
Konkordia AG.

TEILNAHME

Herren-, Damen-, Kinder- u. Sport-BEKLEIDUNG

Bett-, Tisch- und Leibwäsche. — Teppiche Gardinen u. Vorhänge

Herren-Artikel

Herren-Maßabteilung!

Größt. Leistungsfähigkeit

Bei Überweisung durch die Beamtenbank 10% Rabatt!

Deutsche Bekleidungs-Gesellschaft m. b. H.

KARLSRUHE/BADEN, Kronenstraße 40
Ecke Markgrafenstraße

Kaufe gleich!
Zahle später!

Ohne Anzahlung
8 Monats-raten!